

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus Sancti Galli

2. Teil*)

Von

Hans F. Haefele

I. Interpunktion der Hs. B S. 121. II. Kurzsätze S. 127. III. Periodentrennung S. 131. IV. Äußere Satzgliederung S. 139. V. Innere Satzordnung S. 146. VI. Wortstellung S. 152. VII. Periodenbau S. 157. VIII. Rhetorik S. 162.

Die lateinische Prosa Ekkehards IV. wird im allgemeinen wenig günstig beurteilt. Seit von Arx¹⁾ und Dümmler²⁾ pflegt man die Sprache der *Casus sancti Galli* als oft dunkel und unbeholfen zu charakterisieren³⁾. Im gleichen Atemzug wird Ekkehard aber auch als einer der besten Erzähler des Mittelalters bezeichnet⁴⁾. Der Widerspruch ist eklatant. Oder macht etwa allein der Stoff den Erzähler aus? Ist nicht vielmehr die Wirkung der Geschichten mit in ihrer Form begründet? Dieser Frage sind die folgenden Studien gewidmet, welche ein doppeltes Ziel verfolgen, indem sie durch Klärung einzelner Stellen zugleich auch Ekkehards Stil und Stilhaltung beleuchten wollen.

*) Erster Teil: s. DA. 17 (1961) 145—190, hinfort als Untersuchungen I zitiert.

¹⁾ Vgl. I. von Arx, MG. SS. 2 (1829) 76: „Aequè parum recommendandus venit Ekkehardus a puritate styli, cui exornandae cum studet, incidit in genus dicendi insulsum, dissimile, et saepe eousque obscurum, ut sermonis eius sensum assequi sit difficile...“

²⁾ Vgl. E. Dümmler, Ekkehart IV. von St. Gallen, Zs. f. dt. Altertum 14 (1869) 9: „Der stil Ekkeharts ist ein ziemlich unlateinischer, unbeholfen, durch gesuchte und ungewöhnliche ausdrücke dunkel...“

³⁾ Vgl. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des MA. 2 (1923) 568: „Die Prosasprache Ekkeharts ist wie die seiner Verse nicht eben gewandt und klar zu nennen, sein Latein ist oft dunkel und gesucht und vielfach unbeholfen...“

⁴⁾ Vgl. G. Meyer von Knonau, Casus (MVG. 15/16, 1877), Einleitung S. LXXXI: „Aber außerdem bleibt dem Fortsetzer des Ratpert, in glücklichem Gegensatze zu demselben, der Ruhm, einer der besten Erzähler des Mittelalters zu heißen“. Vgl. auch Manitius a. a. O.

I. Interpunktion der Handschrift B

Verschiedene Partien der Casus erscheinen, äußerlich betrachtet, recht formlos und kaum gegliedert. Die Sätze sind häufig unausgewogen, unübersichtlich; sie folgen sich kettenartig, ohne deutlichen Einschnitt, ohne Kennzeichnung einer größeren Pause. Nur durch Kommata oder Strichpunkte voneinander gesondert, ballen sich die Perioden mitunter zu eigentlichen Knäueln, die zu entwirren nicht immer leicht fällt. In dem ganzen sprachlichen Gewebe vermißt man den ordnenden, planenden Geist, sind doch die einzelnen Fäden wie achtlos und zufällig zusammengeknüpft. Diesen Eindruck wenigstens gewinnt man aus der Edition Meyers von Knonau. Vergleicht man die Haupthandschrift, so erhält man freilich ein anderes Bild.

Wie über die Orthographie⁵⁾ hat sich der letzte Herausgeber auch über die Interpunktion des Cod. 615 (= B) hinweggesetzt. Er hielt die handschriftliche Vorlage für mehr oder weniger wertlos, keineswegs aber für verbindlich⁶⁾. Entgegen dieser Ansicht ist festzuhalten, daß Codex B alles in allem doch unser Vertrauen verdient. Die Schrift ist an sich exakt und sauber, wiewohl sie unter äußerer Einwirkung ziemlich gelitten hat⁷⁾. Fehler und Auslassungen halten sich in erträglichen Grenzen, und daß außerdem B in Zweifelsfällen mehrfach recht behält, ist wohl hinlänglich bewiesen worden⁸⁾. Auch die Initialen der Kapitel- und Abschnittsanfänge hat man offenbar mit Bedacht rubriziert⁹⁾, und mit der gleichen Sorgfalt sind die Interpunktionszeichen eingesetzt worden¹⁰⁾. So wird etwa die Zäsur zwischen zwei Sätzen meist in unmißverständlicher Art und Weise kenntlich gemacht: Satzende durch Semikolon¹¹⁾, Satzbeginn durch Majuskel¹²⁾.

⁵⁾ Vgl. Untersuchungen I, 184 ff.

⁶⁾ Vgl. Meyer von Knonau, Casus, Einleitung S. LXXXIII.

⁷⁾ Das teilweise verwaschene Schriftbild führte in der Kopie D zu verschiedenen Irrtümern; vgl. Untersuchungen I, 153.

⁸⁾ Vgl. Untersuchungen I, 173 ff.

⁹⁾ Die Kapiteleinteilung, die Meyer von Knonau vorgenommen hat, steht mit der handschriftlichen Vorlage nicht immer im Einklang; vgl. dazu unten S. 133 und 167 f. mit Anm. 266.

¹⁰⁾ Zu dem in St. Gallen ausgebildeten Interpunktionschema vgl. A. Bruckner, *Scriptoria medii aevi helvetica* 3 (1938) 27.

¹¹⁾ An die Stelle des Semikolons tritt zuweilen, indessen oft nur am Zeilenende, ein bloßes Kolon.

¹²⁾ Auf konsequente Setzung der Satzzeichen verwendet vor allem die erste Hand viel Sorgfalt. Die zweite Hand (Cod. p. 269 ff.) zeigt sich hierin etwas nachlässiger.

Gewiß kann die handschriftlich vorgezeichnete Interpunktion nicht immer maßgebend sein; im Beispiel der *Casus sancti Galli* aber erweist sie sich fast durchwegs als sinnvoll und jedenfalls der modernen Satzzeichengebung als weit überlegen¹³). Das gilt, wie bereits angedeutet, vor allem für die Satztrennung¹⁴). Statt Strichpunkt, dem Meyer von Knonau ohnedies in übertriebener Weise huldigt, und statt bloßem Komma ist gemäß Handschrift B an vielen Stellen ein scharf trennender Punkt zu setzen¹⁵).

Die Korrektur wird in den verschiedensten Fällen notwendig. Wohl am einleuchtendsten ist sie zunächst dort, wo es sich, wie in den folgenden Beispielen, um sogenannte relativische Anschlüsse handelt¹⁶).

Kap. 3 S. 14, 6f.: *Plurima fratribus velud dives opum commoda fecit; quorum cum uni ... pelliceum traderet* etc. Der Einschnitt nach *fecit* ist nicht zu übersehen. Einer Trennung in zwei Sätze¹⁷), wie sie von B vorgeschrieben wird, entspricht auch die innere Logik: die mit *Quorum* eingeleitete Anekdote stellt eine in sich geschlossene Einheit dar.

Kap. 47 S. 168, 7ff.: *maxime autem authenticum antiphonarium docere et melodias Romano more tenere sollicitus, de quo antiphonario altiora repetere operae precium putamus*. Hier ist der Einschnitt vielleicht noch deutlicher. Auch ohne handschriftliche Bestätigung erkennt man, daß mit *De quo antiphonario* nicht nur eine neue Hauptperiode, sondern ein neuer Absatz, eine neue Geschichte beginnt¹⁸).

Kap. 91 S. 333, 1ff.: (*Ruodmannus*) *linguam quoque malignam in sancti Galli monachos ... dilatabat. Erant adhuc sancto Gallo ... Ekkehardus decanus ... , Gerhaldus, Notkerus, Chunibertus ... , Walto secundus, qui iussu abbatis ... rogabant*. Der Abschnitt *Erant* — *Walto*

¹³) Die jüngeren Kopien C und D können unberücksichtigt bleiben; beide folgen mehr oder weniger genau der Vorlage B.

¹⁴) Diesem Umstand hat z. B. auch P. Hirsch in seiner Widukind-Ausgabe mit Recht größte Beachtung geschenkt; vgl. MG. SS. rer. Germ. (1935) S. XLIX.

¹⁵) Von Arx ist in dieser Hinsicht vorsichtiger verfahren. Die Interpunktion seiner Edition entspricht dem Muster der Hs. im ganzen genauer. Bei M. Goldast (*Alamannicarum rerum* SS. 1¹, 1606, 35—139), dem B nicht vorlag, spiegelt sich in der Hauptsache die Interpunktion von D.

¹⁶) Daß Ekkehard die relativische Anknüpfung in hohem Maße schätzt, zeigt jede Seite des Textes. Diese Tatsache kann auch den Editoren nicht verborgen geblieben sein; dennoch haben sie ihr zu wenig Rechnung getragen.

¹⁷) Vgl. auch die Textgestaltung bei von Arx S. 79. Goldast S. 36 hat Doppelpunkt.

¹⁸) Vgl. von Arx S. 102; Goldast S. 60.

secundus bildet einen selbständigen Satz, einen Zwischensatz, der gleichsam als Scharnier dient und zwei verschiedene Erzählphasen — nämlich Ruodmanns böswilligen Angriff und die Reaktion in St. Gallen — ineinanderfügt. Der Bezug zum Vordersatz wird in der Wiederholung des Namens Gallus und zugleich in der Nennung der Mönche sichtbar. Die lange und umständliche Aufzählung schafft darüberhinaus eine Pause, die wohl die Betroffenheit der von Ruodmann Beschuldigten andeuten soll. Mit *Qui iussu abbatis* dann folgt als abgerundeter Passus die Schilderung der st. gallischen Gegenwehr, die sich freilich, wie man am Ende erfährt, nur auf die Waffen der Demut stützt¹⁹⁾.

Kap. 144 S. 446, 1 ff.: *At ille scripturam illam ipsi dans legere eam rogavit . . . , quae fortuna . . . Sandratum comitata sit et secuta; quam cum et ipsa . . . perlegeret* etc. Ein Punkt hinter *secuta* macht das Gefüge der Perioden ohne Zweifel durchsichtiger²⁰⁾. *Quam* bezieht sich nicht etwa auf das Subjekt des unmittelbar voranstehenden Nebensatzes (*fortuna*), sondern auf das Objekt des vorausgehenden Hauptsatzes (*scripturam*). Ferner bemerkt man, daß der Satz *Quam cum et ipsa . . . perlegeret* das Schema wiederholt, das Ekkehard kurz zuvor anwendet: *Quam ille Ottoni filio cum in secretis legere daret* (S. 445, 12 f.). Die Parallelführung des Gedankens und der Konstruktion ist sicherlich beabsichtigt.

Deutlichere Absetzung erfordern auch die mit einem absoluten Ablativ gebildeten relativischen Anschlüsse wie beispielsweise Kap. 14 S. 55, 4 ff.: *Parantur continuo naves. Quibus mane conscensis . . . rex litus nostrum meridianus attigit* oder Kap. 69 S. 246, 12 f.: *Rediit Craloh domum. Quo festive suscepto Thieto caminatum . . . introiit*. Und dasselbe gilt für die zu neuen, beispielhaften Anekdoten führenden Übergänge mit relativem *ut* wie etwa Kap. 83 S. 301, 2 f.: *Ut de illa Ekkeharth . . . cecinit*²¹⁾ oder Kap. 123 S. 400, 5 f.: *Ut in urina Henrici ducis . . . apparuit*²²⁾.

Zu der Vorliebe, die Ekkehard für relativisch fortgeführte Perioden hegt, gesellt sich die Neigung, die Sätze mittels kopulativer Konjunktionen zu verbinden. Satzanfänge mit *et*, *que* und *neque* begegnen in

¹⁹⁾ Zum Sinn der Schlußwendung vgl. Untersuchungen I, 186 f.

²⁰⁾ Vgl. von Arx S. 146; Goldast S. 108.

²¹⁾ Vgl. von Arx S. 119.

²²⁾ Das Verb kann auch fehlen: *Ut in cantaro quodam* (Kap. 22 S. 88, 8 f.); vgl. von Arx S. 88. In zwei weiteren Beispielen (Kap. 90 S. 329, 11: *Ut in dorsi pallio* und Kap. 119 S. 390, 5 f.: *Ut in die sanctae Mariae*) hat Meyer von Knonau die hsl. Interpunktion übernommen — falls er nicht einfach von Arx (S. 123 und 134) gefolgt ist.

jedem Kapitel, und nach B sind sie sogar noch häufiger, als dies in den Editionen zum Ausdruck kommt. Typisch sind folgende Beispiele.

Kap. 6 S. 23, 13 ff.: *Erat senatus reipublicae nostrae tunc quidem sanctissimus. Consuluntur Hartmannus . . . , Notkerus . . . , Ratpertus . . . , Tuotilo . . . , locique iussi sunt*. Stilistisch erinnert diese Satzfolge an den zitierten Abschnitt Kap. 91 S. 333, 3 ff.: *Erant adhuc sancto Gallo etc.*²³⁾. Wiederum ist es eine Namensliste, die zum Gegenspiel überleitet. Das Ansinnen Salomons, als Weltgeistlicher sich dennoch in der Klausur des Klosters bewegen zu dürfen, kommt vor den zaudernden Abt, vor den Rat der verblüfften Brüder und schließlich zur eingehenden Verhandlung: *Locique iussi sunt*²⁴⁾. Das Moment des Stutzens, Zögerns und Verzögerns wird auch anderwärts erst in der klaren Satztrennung richtig fühlbar, so Kap. 38 S. 139, 12 ff.: *Nam rex idem cum . . . abire parasset, ille . . . capellanus virum Dei . . . conspexit. Agnitoque, quod is esset, qui Karolo multa . . . resolveret, comitantibus ait etc.* oder in der direkten Rede Kap. 107 S. 373, 2 ff.: *In medium . . . consulimus. Et ecce, qua die . . . pater dixerit, . . . privata nostra . . . ad pedes eius ponemus*²⁵⁾.

Kap. 46 S. 159, 18 ff.: *Remansit ille . . . viduus et orbus, tandemque malum illi, quo dolore cordis intrinsecus tactus est, accidit*. Während der Satz *Remansit—orbus* auf das zuvor Erzählte verweist, kündigt die Wendung *Tandemque — accidit* den Beginn eines neuen Faktums an²⁶⁾. Unverkennbar hat die Konjunktionspartikel hier zusammenfassenden, abschließenden Sinn, ähnlich wie Kap. 120 S. 393, 12 f.: *Sicque quorundam invida incautela Gallus villam illam . . . amisit*²⁷⁾ und ebenda S. 394, 4: *Sicque communiter vivebant donariis regum etc.*²⁸⁾.

Endlich sind auch die mit *que* gebildeten Übergänge zwischen gesprochenem Wort und nachfolgender Aktion in der Handschrift B zumeist als markante Pausen gekennzeichnet: *Meus tandem eris, ait. Manibusque receptum osculatus est* (Kap. 133 S. 425, 11 f.); *Semimagister tuus, inquit, ego, si insanio, tibi ostendere quantocius habebol!*

²³⁾ Vgl. oben S. 122 f.

²⁴⁾ Vgl. Goldast S. 38.

²⁵⁾ Vgl. Goldast S. 90. Satzbeginn mit *Et ecce* ist überhaupt recht häufig; vgl. u. a. Kap. 36 S. 135, 9; 40 S. 144, 8; 46 S. 161, 2; 59 S. 218, 11; 84 S. 301, 11.

²⁶⁾ Vgl. von Arx S. 101. Goldast S. 59 setzt Doppelpunkt.

²⁷⁾ Goldast S. 96 hat Doppelpunkt.

²⁸⁾ *Sicque — Sicque*: bewußter Gleichklang; zu diesem Stilmittel vgl. unten S. 128 f.

In silensque in hominem ... grandem ei ... dedit (Kap. 141 S. 441, 10 ff.)²⁹⁾; *O, inquit, in conspectum daretur deceptor ille levissimus, quam cunctis ypocritis in exemplum esset futurus! Accitoque reginae consilio Ekkehardo: Scribe, ait etc.* (Kap. 145 S. 447, 6 ff.)³⁰⁾.

Soweit es sich um relativische und kopulative Satzverbindungen handelt, hat die Satztrennung, wie sie B empfiehlt, unzweifelhaft ihre Bedeutung. Zu beachten ist sie weiterhin bei Periodenverknüpfungen, die mit begründenden und erklärenden Konjunktionen wie *nam, enim* oder mit Konjunktionen des Widerspruchs und Gegensatzes wie *at, autem, vero* hergestellt sind³¹⁾.

Merkwürdiger dagegen und zunächst nicht unbedenklich erscheint die handschriftlich vorgegebene Interpunktion in einer vierten und besonderen Art von Fällen. An einigen Stellen nämlich bewirkt sie, daß eine Kette von Prädikaten aufgelöst und in einzelne selbständige Glieder zerlegt wird. Diese Zerlegung nimmt B vorzugsweise an den großen zusammenfassenden Charakteristiken vor. Danach ergibt sich zum Beispiel in Kap. 28, welches die hochbegabte Persönlichkeit Salomons schildert, folgendes Bild: *Erat enim homo ... doctus et disciplinatissimus. Scribendi lingua manuque artifex. Lineandi et capitulares literas rite creandi prae omnibus gnarus, ut in apicibus L et C longi ewangelii primis videre est. Quas episcopus ... aurificabat. Metro primus et ... cum aliis certator. Dicendi ... artifex erat. In palatinis ... valens conciliis. In eo loco, quo apostolus prophetas ponit, nemo nobilior illo etc.*³²⁾. Der formale Eindruck ist ungewöhnlich; an Übersichtlichkeit aber läßt der Text nichts zu wünschen übrig. Die saubere Scheidung bringt die verschiedenen Fähigkeiten des Bischofs trefflich zum Ausdruck und macht die rhetorische Gliederung mit ihren Gesetzen der Gleichläufigkeit und Wiederholung klar überschaubar.

Gleichen Aufbau zeigt der Tugendkatalog Ekkehards II. in Kap. 89. Auch hier heben sich nach B die einzelnen Angaben deutlich voneinander ab³³⁾: *Erat hic facie adeo decorus, ut inspicientes ... gratia*

²⁹⁾ In diesem und im nächstfolgenden Beispiel deutet Meyer von Knonau den Einschnitt wenigstens durch Gedankenstrich an.

³⁰⁾ Vgl. von Arx S. 146; Goldast S. 109.

³¹⁾ Ein Beispiel unten S. 127.

³²⁾ Die gleiche Gliederung auch bei von Arx S. 92; ähnlich Goldast S. 49.

³³⁾ Vgl. auch die Aretalogien Notkers, Ratpert und Tuotilos in Kap. 33 und 34, ferner den Tugendkatalog Hartmanns in Kap. 47.

*sui detineret. Ut Otto Saxonicus Rufus de illo: Nemini unquam, ait, Benedicti cuculla decentius insederat. Statura procerus ... oculis fulgurosus, ut quidam ad Augustum ait: Quia fulmen oculorum tuorum ferre non possum. Sapientia et eloquentia ... nemini ... postponendus. In aetate florida gloriae ... proximior, sed postea non ita... Doctor prosper et asper. Nam ... nemo preter exiles pusiones quicquam alteri nisi Latine ausus est proloqui etc.*³⁴⁾.

Bei Meyer von Knonau (Causus S. 108, 7 ff. und S. 316, 7 ff.) bilden die beiden zitierten Stücke je einen einzigen Satz, durch viele Kommata, durch Gedankenstriche und Strichpunkte mühsam gegliedert. Der Herausgeber ist anscheinend der Meinung, die einzelnen Teile seien unbedingt von dem am Anfang stehenden *Erat* abhängig, so als ob das Ganze eine Notatio darstelle. Allein, mit dieser alten Form der direkten Charakteristik³⁵⁾ hat Ekkehard's Zeichnung kaum etwas zu tun. Zwar reiht auch sie die Eigenschaften und Talente katalogartig aneinander, doch fehlt ihr das wesentliche Merkmal der Notatio, die „unterschiedslose Gleichartigkeit der Glieder“ und deren „vollkommene syntaktische Gleichstellung in asyndetischer Parataxe“³⁶⁾. Sie erstrebt im Gegenteil die Variation, den Wechsel zwischen Kurz- und Langsätzen, die Erweiterung durch teils kleinere, teils größere Einschübe. Und eben diese Einschübe, die das Schema der bloßen Aufzählung immer wieder durchbrechen, machen es unmöglich, die Einzelteile auf das einleitende *Erat* hin auszurichten. Vielmehr sind jene des Verbs ermangelnden Sätze als elliptisch verkürzt aufzufassen. Die jeweilige Ergänzung durch *erat* liegt ja auf der Hand, und überdies ist die Auslassung von *esse* in der analysierenden Charakterstudie ein sowohl dem Altertum als auch dem Mittelalter geläufiges Stilmittel. So mag für Ekkehard einerseits Sallust³⁷⁾, andererseits Einhard's Vita Karoli Magni³⁸⁾ entscheidend gewesen sein.

³⁴⁾ Gleiche Gliederung bei von Arx S. 122; ähnlich Goldast S. 81.

³⁵⁾ Über sie handelt eingehend S. Hellmann, Einhard's literarische Stellung, HV. 27 (1932) 86 ff. = Ausgewählte Abh. zur Historiographie und Geistesgeschichte des MA., hg. von H. Beumann (1961) S. 205 ff.

³⁶⁾ Hellmann, HV. 27, 88 (= Ausgew. Abh. S. 207).

³⁷⁾ Vgl. Sallust, Catilina 5, 3; Bellum Iugurthinum 95, 3.

³⁸⁾ Vgl. Einhard, Vita Karoli Kap. 22, ed. O. Holder-Egger, MG. SS. rer. Germ. (1911) S. 26 f.; ferner Kap. 24 S. 28 und Kap. 27 S. 31. Auch Widukind kennt das Stilmittel; vgl. 2, 36 die Schilderung Ottos I. (ed. P. Hirsch, MG. SS. rer. Germ., 1935, S. 96 f.).

II. K u r z s ä t z e

Die vielfache und klare Satztrennung, wie sie die Haupthandschrift vornimmt, hat den unbestreitbaren Vorteil, daß sich der Text dem Leser in kürzeren und damit ungleich leichter zu bewältigenden Perioden darbietet. Zudem aber läßt die nach B korrigierte Interpunktion die Struktur der Sprache um vieles schärfer hervortreten. Welch wesentliche Funktion die äußere Gliederung tatsächlich zu erfüllen hat, mag aus den folgenden Passagen erhellen³⁹⁾.

Kap. 2 S. 9, 4 ff.: *Rogatur episcopus loco nostro aliquandiu stare, allecto nepote. Diu secum deliberantes vix tandem consenserant. Dieque condicto partitur Marcellus nummos avunculi sui multos per fenestram, timens ne discerperetur ab eis. Fremebant enim in illum, quasi ipsius suasu episcopus restaret. Equos et mulos, quibus ipse voluit, nominatim episcopus tradidit. Libros vero, aurum et pallia sibi et sancto Gallo retinuit. Stola tandem indutus abeuntes benedixit. Multis autem lacrimis utrimque discessum est*⁴⁰⁾. Jeder dieser Sätze umfaßt einen in sich geschlossenen Akt: den Bitten folgen Überlegung und Entschlußfassung, dem Entschluß die Umsetzung in die Tat, der Tat der Gefühlsausbruch. Den Ablauf des Ganzen aber steuern disjunktive und begründende Partikel, temporale Adverbien und ständig wechselnde Zeitformen.

Kap. 8 S. 29, 12 ff.: *Post non multum quoque temporis forte accidit, Petrum aetiam Veronensem episcopum ... inopinatum venire. Fratres autem suscipientes illum, quod melius quidem habebant, ewangelium ei offerebant. Ille autem arbitratus se despici, quoniam famam loci magnam audiverat, de vilitate libri secum fluctuabat. Ad missas argenti calix aetiam, qui melior habetur, proponitur. Quibus peractis aetiam de calice sinistrum quiddam secum trutinat. Prandium ei exhibetur sumptuosum. Surgens a mensa fratrum postulat alloquium. Quibus collectis ...: Bene, ait etc*⁴¹⁾. Ekkehard beschreibt zwei Vorgänge zugleich, einen äußeren und einen inneren: nämlich einerseits den Verlauf des liturgischen Empfanges, andererseits den Gang der Gedanken, die den Bischof angesichts der geringen Prunkentfaltung beschleichen. Die Gleichzeitigkeit wird stilistisch dadurch betont, daß die beiden

³⁹⁾ Die Sperrungen in den folgenden Zitaten bezeichnen wiederum jene Satzanfänge, die wohl in der Hs., nicht aber in der modernen Edition vermerkt sind.

⁴⁰⁾ Ähnliche Gliederung bei von Arx S. 78; Goldast S. 36.

⁴¹⁾ Ebenso gliedert von Arx S. 81, nur setzt er vor *surgens* einen Doppelpunkt.

Phasen ineinandergeflochten sind und abwechselungsweise zur Darstellung kommen. Das Hin und Her der Beziehungen aber ist markiert durch parallele Führung der meist kurzen Sätze, durch Wiederholung der Partikel (*autem — autem; aetiam — aetiam*) und durch reimartigen Gegenklang (*prandium — alloquium*)⁴²). Der schnelle Wechsel der Sätze und ihre gleichzeitige Verklammerung bringt den Kontrast zwischen dem gleichmütigen Ablauf der Zeremonien und der sich steigernden Verstimmung des Gastes, welche sich ganz zuletzt erst Luft schaffen darf, zu vollkommener und humoristischer Wirkung.

Kap. 18 S. 71, 8 ff.: *Parat ilico basilicam et aram. Parat tapetiis et pallio dorsili caminatam. Ewangelio episcopum aliquos, qui aderant, presbyteros recipere iubet. Progreditur adventanti ipsa obviam ad portam. In manum illum sumens, si se dignetur osculari, lacrimans rogat. At milites dolo haec fieri sibimet silenter aiebant. Paratur citissime lavacrum, ut pulvere et lassitudinis tergeretur sudore. Verebatur et ipse, quamvis fortunatus, infortunia. Clauditur caminata super episcopum et duos solos, qui aderant, presbyteros. Nam, ut ipsum dixisse aiunt, quietam noctem agere poterat, nisi quod tubarum clangores et vigilum egre passus est clamores. Ingreditur ad hospitem tantum illa cum una sola pedissequa. Salutem homini et maturum ad suos pollicetur reditum. Reficit cum reficiente. Per puellam sibi, per presbyteros apponitur episcopo.* Die Erzählung besteht aus drei Teilen. Der erste schildert die Geschäftigkeit, die Erchingers Gattin auf ihrer Burg entfaltet, nachdem sie erfahren, daß Bischof Salomon ihr als Gefangener übergeben werden soll. Die eiligen Vorbereitungen sind in einige gedrängte Bilder gefaßt. Die Sätze wechseln abrupt, zugleich die lokalen Bestimmungen: von der Kapelle eilt Bertha hinauf zur Kemenate und wieder hinunter zum Burgtor. Zwischendurch erteilt sie Befehle. Das ganze atemlose Tun verdeckt ihre Verwirrung, ihre innere Bestürzung, welche sich bei der Ankunft Salomons endlich in Tränen löst. Ein zynischer Kommentar der den Gefangenen eskortierenden Begleitmannschaft beschließt den ersten Akt. Der zweite Teil beginnt mit einem Gleichklang; er nimmt das Verbum der beiden Eingangssätze auf: *Parat ... Parat ... Paratur*⁴³). Den rückweisenden Charakter verstärkt eine Antistrophe⁴⁴): *qui aderant presbyteros*. Doch weder die Gegenwart der Priester noch die für ihn gerüsteten Bequemlichkeiten vermögen den Bischof zu beruhigen. Die

⁴²) Zum Element des Reimes vgl. unten S. 167 f.

⁴³) Zu dieser rhetorischen Figur vgl. unten S. 164.

⁴⁴) Vgl. dazu unten S. 165. Die Schilderung ist auch stark mit Reimen durchsetzt: *aram — caminatam; clangores — clamores; maturum — reditum*.

Spannung hält unvermindert an, wobei dieses Moment durch die Anknüpfung einer persönlichen Erinnerung Salomons noch weiter verlängert wird. Der dritte Teil bringt endlich Beschwichtigung: Bertha tritt in das Gemach, verspricht Salomon Rettung und setzt sich zum Zeichen der Freundschaft mit ihm zum Mahle.

Kap. 44 S. 156, 12 ff.: *At ipse putans eum aecclesiam, ut ibi licentius loqueretur, exire, dum eum extra velum prosequitur, neque ipsum neque gressus eius ullum sentire poterat sonum. Cereoque accenso quaesivit eum in lecto. Quem invenit surgentem, ut et ipse, sicut solebat, praeveniret in maturitate et clamaret. Cereo extincto aecclesiam rediit. Te Deum laudamus, prae gaudio flens, silenter cantavit.* Der erste betont langatmige Satz steht zu den folgenden auffallend knappen Sätzen in einem offenbar genau berechneten Verhältnis. Drei Wege legt Notker zurück. Die erste Strecke geht er im Dunkel dahin, tastend und lauschend, auf vergeblicher Suche. Die zweite durchmißt er eilends, ein Licht in der Hand. Und folgte er vorher, ohne es zu wissen, einem Schemen, einer visionären Gestalt, so sieht er jetzt den gesuchten Freund leibhaftig vor sich. Abermals macht Notker kehrt — der Wendepunkt ist durch die Anapher *Cereoque* — *Cereo* bezeichnet — und, wieder im Dunkel, geht er den gleichen Weg zurück, erfüllt von der Gewißheit, ein Wunder erlebt zu haben.

Kap. 76 S. 268, 14 ff.: *Ingreditur tunc solus persuasor fratrum episcopus. Quibus lenitis cum decanum assumere regrediens vellet, sine capite se inveniri nolle caeteri inquirunt. Quatuor autem illos, quos diximus, cum illo progredi sanxerunt. Quibus ille in aurem consulto quedam locutus cum ipsis egreditur, abbatem dux talibus aggressurus commilitonibus.* Die Satzfolge ist bestimmt durch den lebhaften Wechsel der Aktions- und Willensrichtungen. Die schwankende Situation, in welcher sich der Vermittler befindet, erscheint auch in der fünffachen Abwandlung des nämlichen Stammwortes nachgezeichnet: *ingreditur* — *regrediens* — *progredi* — *egreditur* — *aggressurus*⁴⁵⁾.

Kap. 110 S. 376, 7 ff.: *Interea accitus abbas affuit et consedit. Et Henricus parva solacia se collaturos et die condita daturos fratribus pollicetur. Dein regibus se pro inopia eorum suasuros omnes concordant. Et cum se orationi eorum committerent, abbas intulit: Immo ut fratres conscripti, ait, sitis volo etc.*⁴⁶⁾ Die Gliederung in Einzelsätze ist dem erzählten Vorgang angemessen: über das Votum des Erzbischofs und über die Resolution der versammelten Visitatoren gelangt das Wort

⁴⁵⁾ Zu dieser Figur vgl. unten S. 164.

⁴⁶⁾ Ähnlich gliedert Goldast S. 91.

wieder an den Abt. Parallel verläuft die Fortsetzung, die ebenfalls ständigen Subjektswechsel zeigt: *Laetis ob hoc omnibus itur in aecclesiam. Recepti manibus abbatis singuli in libro vitae scribuntur. Abbates rogati cum fratribus eo die mensae aderant. De communi et privatis collectae fiunt et habundam caritatem faciunt.*

Wie die vorgeführten Beispiele lehren, sind die Geschichten Ekkehards von einem bewußten Stilwillen getragen⁴⁷⁾. Das Strebewerk der inneren Logik ist im äußeren Sprachbau veranschaulicht, das Gefälle des Geschehens der Abfolge der Sätze mitgeteilt, das Tempo der Handlung in den Wechsel der Perioden übersetzt. Der stilistische Effekt wird dabei durch die handschriftgemäße Interpunktion kraftvoll unterstützt; ja in vielen Fällen kommt er durch sie überhaupt erst zur Geltung.

Ein Hauptelement der *Casus sancti Galli* ist die Anekdote. Sie aber lebt in erster Linie von der Handlung, von der Bewegung der Figuren, von der dramatischen Zuspitzung des Spieles. Der Dramatik entspricht der prinzipiell knappe, raffende Erzählstil mit überraschendem Wechsel der Perspektiven, mit überlegt verteilten Pausen, mit geschickt dosierten Zwischenbemerkungen und Wiederholungen.

Diesem prägnanten Stil werden die Editionen nicht überall gerecht. In der Textanordnung der Ausgaben⁴⁸⁾ mutet die Erzählung oft langfädig in die Breite gezogen an, so als sei sie mehr aufs Geratewohl und in sorglosem Aneinanderreihen zustandegekommen. Die entscheidenden Akzente sind verwischt. Mit ihnen geht auch die innere Gliederung verloren. Die eigentliche und von Ekkehard beabsichtigte Wirkung verpufft. Hiezu ein abschließendes Beispiel.

Kap. 5 S. 20, 5 ff.: *Ingreditur iterum, ut heri et nudius tercius, fur ille vitabundus. Ratpertus et Tuotilo sunt vigiles. Unus illorum circuibat, alter ad introitum clandestini illius servabat. Progreditur interea praeventor maturitatis ad sepulchra cimiterii oraturus pater, eius temporis nostrorum apud Deum potentissimus, Ruodkerus. Cuius gravitatem reveriti vigiles loco paulisper cedunt. Senserat ille pater post modicum pedetemptivum nesciens quem. Signo vocis et strepitu pedum notat quasi furem. Vigiles cum lumine confestim appropierant. Agnitus est. Atque ilico pater ille: Per sancti Galli, inquit, meritum etc.⁴⁹⁾* Eine Reihe asyndetisch gestellter Hauptsätze steckt das Spielfeld und die Positionen der Figuren ab: dort nähert sich Salomon, da geht Ratpert auf und ab, und hier lauert Tuotilo. Dann tritt unversehens

⁴⁷⁾ Vgl. dazu auch unten S. 169.

⁴⁸⁾ Und danach natürlich auch der Übersetzungen.

⁴⁹⁾ Ähnliche Gliederung bei von Arx S. 80.

und ahnungslos einer der älteren Brüder auf. Die Art seines Erscheinens äußert sich im Rhythmus des gewichtigen Zwischensatzes, die Bedächtigkeit und das weithin hörbare Echo seiner Schritte in der dreifachen Setzung des Subjekts: *praeventor maturitatis — oraturus pater — Ruodkerus*. Der Name des Mönchs steht sinnvoll am Schluß; erst nach einer Weile vermögen die Wächter den im Dunkel Herankommenden genau zu erkennen. Nun aber entlädt sich die Spannung, die über der Szene liegt. In Blitzesschnelle rollt das Geschehen ab. Genauso schlagartig folgen sich die Sätze. Die Ereignisse überstürzen sich. Und dementsprechend werden die Sätze immer kürzer, bis der ganze Wirbel in zwei Worten sein Ende findet: *Agnitus est*.

III. Periodentrennung

Die Gliederung der Perioden hat nun aber nicht nur rein stilistische Bedeutung. An manchen Stellen der Casus entscheidet sie auch über den unmittelbaren Sinn des Textes. Dabei kann man wiederum konstatieren, daß die Satzzeichengebung der Handschrift das Verständnis weitgehend stützt und fördert, indes die moderne Interpunktierung manche Unklarheit heraufbeschwört. So erweisen sich gewisse Einschnitte in den Textausgaben als sinnstörend: sie reißen auseinander, was eigentlich zusammengehört, und umgekehrt erscheinen Perioden miteinander verbunden, welche in Wahrheit zu trennen sind.

Kap. 40 S. 146, 8 ff.: *Cum autem ibi aliquantum tardasset, non caelatum est ex parte. Quid deforis egerit, rogatus dicere: Fratrem, inquit, ibi indisciplinatum vidi* etc. Die Zäsur nach *ex parte* bringt die Sätze aus dem inneren Gleichgewicht. Das wird auch in den Übersetzungen spürbar⁵⁰). Der erste Satz ist offensichtlich unvollständig; die Erzählung knüpft ja nicht an die vorangehende, sondern an eine weiter zurückliegende Szene an⁵¹). Die Wendung *non caelatum est* verlangt darum eine Ergänzung, entweder durch ein Subjekt oder durch einen indirekten Fragesatz. Ekkehard macht hier von der zweiten Möglichkeit Gebrauch: *non caelatum est ex parte, quid deforis egerit. Rogatus dicere . . .*⁵²)

⁵⁰) Vgl. H. Helbling, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Gesamtausgabe Bd. 102 (1958) 85: „blieb es zum Teil nicht geheim“. Meyer von Knonau, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe Bd. 38 (1893) 61, ergänzt willkürlich: „blieb jene Tat nicht verheimlicht“.

⁵¹) Nämlich an die Prügelszene Kap. 40 S. 144 f.

⁵²) So nach B. Das richtige Verhältnis auch bei von Arx S. 98 durch Strichpunkt nach *egerit* angedeutet.

Kap. 76 S. 269, 11 ff.: *Placuit episcopo et utrisque consilium; in venias et in oscula ruendo post pauca paucis verba utrumque semet anticipantes considunt unanimes*⁵³). Gemäß Handschrift fällt der Einschnitt hinter *ruendo*, d. h. die Gerundiumkonstruktion ist zum ersten Teil zu ziehen⁵⁴). Die Verschiebung klärt sowohl den grammatikalischen als auch den logischen Zusammenhang⁵⁵). Durch den Ablativ des Gerundiums wird die allgemeine Billigung, die der Ratschlag Amalunchs findet, in seiner unmittelbaren Verwirklichung sichtbar⁵⁶). Die symbolische Geste der gegenseitigen Bitte um Verzeihung ersetzt alle Reden. Und eben dies hat der kluge Ratgeber ja bezweckt: *nullum iam verbum hinc inde loquamini; sed in pace Domini . . . utrumque veniam petentes osculemini!* (ebda Z. 9 f.). Tatsächlich kommt so die Versöhnung fast von selber zustande. Unter einigen wenigen gedämpften Worten⁵⁷) setzen sich die Parteien einmütig zusammen.

Kap. 96 S. 351, 5 ff.: *Tandem post plura, cum consiliarios, inter quos et Ekkehardum, adhibuisset, vix actum est, ut, abbate nostro per mulctam immunitatis prius in praesentia suorum, quos ad hoc direxerat, pro invasione illa nunquam inter monachos audita reconciliato, die dato centum libras ante portas Duellii, ut se deceret, Ruodmannus ostenderet, tandemque tunc gratiam suam haberet, dieque dato, quinquaginta abbati episcopi gratia remissis, caetera recipi iussit.* Die entscheidende Pause ist hier überspielt. Sie liegt nach Angabe von B hinter *gratiam suam haberet*⁵⁸). Einem langen und komplizierten Periodengebilde steht ein knapp formulierter, bündig abschließender Satz gegenüber. Diesem Verhältnis entspricht der Inhalt: in verwickelten, langwierigen Verhand-

⁵³) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 116.

⁵⁴) So auch Goldast S. 75.

⁵⁵) Vgl. dagegen die Übersetzung bei Meyer von Knonau S. 117: „während sie zu den Gnadenbitten und zu Küssen hinstürzen . . . setzen sie sich einträchtig nieder“. Helbling S. 141 modelt die Nebenkonstruktion zum Hauptsatz um: „sie fielen zu Verzeihung und Kuß nieder“.

⁵⁶) Dieselbe Funktion hat das Gerundium in Kap. 39 S. 143, 1 ff.: *accurrentibus, qui procul viderant, et si quicquam de vino effusum sit, terram conspectando querentibus.* Die Übersetzer reißen *terram conspectando* willkürlich aus der geschlossenen Nebenkonstruktion und verbinden die Wendung mit dem Subjekt des nachfolgenden Hauptsatzes; vgl. Helbling S. 83: „sagte er, den Blick auf den Boden gerichtet“ (ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 59). Sie gehört aber unmittelbar zu *querentibus*, d. h. die herbeieilenden Brüder forschten danach, ob etwas von dem Wein ausgeschüttet sei, indem sie auf dem Boden umherblickten.

⁵⁷) Zu dem Ausdruck *post pauca paucis verba* vgl. unten S. 146.

⁵⁸) Richtig erkannt von Goldast S. 85 und von Arx S. 126. Helbling S. 173 f. zieht, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Tempora, auch den zweiten Teil in den vorangehenden Nebensatz hinein.

lungen wird das Strafmaß festgelegt, die Buße darauf ohne Umstände erlegt. Der Sprung ist verblüffend⁵⁹⁾, ebenso die Tempoänderung und die Änderung des Subjekts⁶⁰⁾; doch wird die Härte des jähen Wechsels durch die Anapher *die dato* — *Die que dato*⁶¹⁾ spürbar gemildert⁶²⁾.

Kap. 73/74 S. 261, 4 ff.: *Commissusque ipsi Dei viro redeunti, ut eum in sedem suam auctorabiliter reponeret, fratres quoque . . . reconciliaret. Cralo cum illo domum revertitur. Sed in monasterio in adventu illorum acerba fuit confusio*. Die Gliederung ist hier augenscheinlich verfehlt. Die beiden ersten Sätze sind zusammenzufügen: der zweite bildet ja als Hauptsatz die natürliche und notwendige Ergänzung zu dem vorausgehenden Partizipialsatz⁶³⁾. Der Irrtum ist umso gravierender, als Meyer von Knonau mit dem zweiten Satz ein neues Kapitel eröffnet⁶⁴⁾, welches doch, wie die Handschrift ganz deutlich zu erkennen gibt⁶⁵⁾, erst mit dem folgenden *Sed in monasterio* beginnt.

Spezielle Schwierigkeiten bereitet manchmal die Zuordnung von Satzteilen, die ein Ablativus absolutus regiert. Denn diese Konstruktionen werden in der Handschrift klassischer Tradition gemäß als selbständige Gebilde, als eigene Sätze behandelt⁶⁶⁾. Wohin sie genau gehören, läßt sich infolgedessen oft nur auf Grund stilistischer oder innerer Zusammenhänge entscheiden. In Kap. 20 zum Beispiel zieht Meyer von Knonau die Wendung *Caeteris omnibus . . . tamquam rei publicae hostibus prosequi iussis* nicht zum folgenden, sondern zum vorangehen-

⁵⁹⁾ Sprunghafte Beschleunigung der Erzählung gehört zu Ekkehards besonderen Kunstmitteln; vgl. Kap. 134 S. 426, 13 ff.: *Ibique in sancti Benedicti vicem ab omnibus electus, qualem se mox et semper, quoad vixit, exhibuerit, partim vix narrare, partim vix credere est*.

⁶⁰⁾ Mit dem Subjektwechsel sind die Übersetzer nicht zu Rande gekommen: „und an dem angesetzten Tage sollte nach ihrem Geheiß der Abt, da fünfzig ihm um des Bischofs willen erlassen wurden, das übrige wieder empfangen“ (Helbling S. 173 f.; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 149). Danach wäre also Ruodmann völlig straffrei ausgegangen!? Mitnichten, denn *recipi* ist auf die Herzogin zu beziehen: sie befahl, die restliche Summe entgegenzunehmen.

⁶¹⁾ Zu dieser Form des Satzanschlusses vgl. auch unten S. 138.

⁶²⁾ Die Wiederholung ist im umfassenden Sinne zu verstehen: zwar wird lediglich die Terminangabe repetiert, implizite sind aber die gesamten vorher erwähnten Modalitäten der Strafverfügung gemeint.

⁶³⁾ Zur Satzkonstruktion vgl. die Parallele in Kap. 18 S. 71, 4 ff.: *Commissus tandem satellitibus . . . , celer praemittitur*.

⁶⁴⁾ Er folgt hier von Arx S. 114. Richtig dagegen Goldast S. 73 sowie Helbling S. 135 f.

⁶⁵⁾ Die Initiale von *Sed* ist in B rubriziert.

⁶⁶⁾ Ihre Eigenständigkeit wird in B durch Majuskel am Anfang und Semikolon (oder Kolon) am Schluß markiert.

den Satz: *Ubi tribus illis lege abiuratis et proscriptis praediisque eorum in fiscum redactis, maiestatis reis capita dampnata sunt, caeteris omnibus ... prosequi iussis* (S. 76, 11 ff.)⁶⁷⁾. Der Effekt, der damit erzielt wird, dürfte kaum im Sinne Ekkehards sein: die drei schweren in einen Satz gezogenen Ablativi absoluti ersticken das wichtigste Faktum, die Hauptaussage, das tödliche Schlußurteil. Aber auch der nächste Satz (*Sueviae principum assensu statuitur Alemannis dux primus Purchardus*) verliert seine Wirkung, steht er doch völlig beziehungslos im Raum⁶⁸⁾. Eine dritte Beobachtung kommt hinzu. Überblickt man den ganzen Abschnitt, so wird man inne, daß jeder Satz einen absoluten Ablativ enthält, welcher jeweils — mit einer der Stereotypie entgegenwirkenden Ausnahme — an den Anfang gestellt ist: *Quo audito ... flevit ... Consilio dehinc habito ... edixit concilium. Ubi tribus illis lege abiuratis ... maiestatis reis capita dampnata sunt. Caeteris omnibus ... prosequi iussis ... statuitur Alemannis dux ... probatissimus. Cui et praedia damnatorum ... sunt tradita, exceptis dotibus Perhtae ... stabilitis. Episcopo autem ... rogante ... aliquot eos dies dux in custodia tenuit* (S. 76, 8 ff.).

Einen ähnlichen Zweifelsfall bietet die umfängliche Periode Kap. 118 S. 387, 22 ff.: *Hadawiga quidem regibus ... literas ... dirigente, sed et pro nobis ... velud irascente et, ne tandem quid de nobis severius decerneretur, rogante*. Meyer von Knonau fügt sie zum Folgenden⁶⁹⁾: *Hadawiga quidem ... rogante, iubetur ipse literarum portitor ... diem exspectare et pro ipsa decretis interesse*. Indessen gehört sie wohl zum vorausgehenden Satz⁷⁰⁾: *Ekkehardus vero ... non modice consolatus est, Hadawiga quidem ... rogante*. Für diese Art der Verknüpfung spricht schon die eingeworfene Partikel *quidem*⁷¹⁾, noch mehr aber der innere Bezug: die Tröstung Ekkehards⁷²⁾ liegt in dem energischen Brief, den Hadwig an die Könige richtet. Die beiden Sätze stehen in einem bestimmten syntaktischen und logischen Verhältnis zueinander, welches

⁶⁷⁾ Ebenso von Arx S. 87; Goldast S. 45.

⁶⁸⁾ Zur inneren Periodenverbindung vgl. auch unten S. 135 f.

⁶⁹⁾ Ebenso von Arx S. 134.

⁷⁰⁾ Vgl. Goldast S. 95.

⁷¹⁾ Vgl. dazu unten S. 149.

⁷²⁾ Helbling S. 199 übersetzt: „und brachte die Sache des heiligen Gallus ... nicht wenig in die Höhe“ (ähnlich Meyer von Konau, Übersetzung S. 176). Doch ist *consolatus* hier nach biblischem Gebrauch (vgl. Act. 20, 12: *et consolati sunt non minime*; dazu Thes. ling. lat. 4, 481) wohl passivisch verwendet. Vgl. auch die Formen *lacrimis prosecutus* (Kap. 120 S. 392, 3), *clamoreque ... prosecutus* (Kap. 125 S. 406, 4 f.), *laudibus lacrimosis prosecutus* (Kap. 16, S. 67, 5 f.); *consobrinis comitatus* (Kap. 93 S. 341, 1) usw.

in der Edition vielleicht am besten mit einem Doppelpunkt anzudeuten wäre.

Dieser Ausweg empfiehlt sich auch an anderen Stellen, so etwa Kap. 19 S. 72, 13 ff.: *Postquam episcopum viri illi ... dimiserant, Duellium montem ... nituntur munire. Ipsi interim cum suis ... fidissimis clandestini agere; in silvis pascuosis noctibus delitescere.* Die Anordnung, wie sie Meyer von Knonau getroffen hat, stimmt mit der handschriftlichen Vorlage scheinbar überein. B merkt nach *munire* tatsächlich einen Einschnitt an⁷³). Dennoch ist die Trennung durch einen Punkt nicht zu rechtfertigen⁷⁴). Die beiden folgenden Infinitivsätze können und sollen nicht für sich allein stehen — Ekkehard gebraucht den historischen Infinitiv nie —; sie sind vielmehr von dem finiten Verbum des ersten Satzes abhängig: *nituntur munire ... agere ... delitescere*⁷⁵). Der Akzent des ganzen Abschnittes liegt ja auf eben diesem Wort *nituntur*: in ihm ist das Tun der Grafen Erchanger und Perchtold von vorneherein als umsonst und vergeblich charakterisiert. Was aber den in B verzeichneten Einschnitt betrifft, so hat er hier wohl nur den Zweck, die ganz persönlichen Bemühungen der Grafen den mehr allgemeinen Vorbereitungen gegenüber besonders deutlich hervorzuheben.

Wie und wo die Interpunktionszeichen zu setzen sind, lehrt oftmals erst der Blick über größere Satzgruppen, über ganze Abschnitte und Kapitel hinweg. Diese Tatsache ergibt sich schon aus den zuletzt angeführten Beispielen. Besonders erhärtet aber wird sie durch eine Stelle in Kap. 60, deren Eingliederung nicht unmittelbar gelingen möchte. Sie lautet: *sed et ipsam urbem suam Augustam quidem in Ungrorum invasione ... quomodo meritis suis liberavit ab ipsis ... nec uno verbo tetigisse miramur* (S. 222, 2 ff.). Meyer von Knonau hat die Periode dem vorausgehenden Satz (*Sed et Hettinum camerarium suum ... quomodo ad se festinum vocaverit fluctusque illum ... in litus eiecerit*) angehängt und diesen damit zu der Schlußwendung *nec uno verbo tetigisse miramur* in Verbindung gebracht⁷⁶). In B hingegen erscheinen die beiden Sätze getrennt⁷⁷), und zwar in der Weise, daß der zweite sogar einen neuen Absatz bildet: *Sed et ipsam urbem suam etc.*⁷⁸) Welche Lösung ist

⁷³) Allerdings auch hinter *agere*.

⁷⁴) Von Arx S. 109 läßt mit *Ipsi interim* sogar einen neuen Abschnitt beginnen.

⁷⁵) Das gleiche Schema zeigt etwa Kap. 72 S. 255, 4: *Coepitque ... versari ... agere ... conqueri*.

⁷⁶) Ebenso von Arx S. 109.

⁷⁷) Desgleichen bei Goldast S. 64.

⁷⁸) Die Initiale von *Sed* ist in B rubriziert.

vorzuziehen? Die Antwort ergibt sich aus der Prüfung der inneren Gewichtsverteilung. Das ganze Kapitel ist auf einer rhetorischen Antithese aufgebaut. Von Anfang bis zum Schluß setzt sich Ekkehard mit den drei Biographen des heiligen Ulrich auseinander⁷⁹⁾. Indem er sie tadelt, daß sie vieles aus dem Leben des Heiligen übergangen hätten, schwächt er diesen Vorwurf zunächst zwar ab: *Neque enim miramur eos . . . ea quae cum spiritalibus gessit . . . non scripsisse* (S. 221, 1 ff); verstärkt ihn aber gleich darauf wieder: *Sed plura eos, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur, tacuisse . . . aetiam miramur*; um ihn neuerdings zurückzunehmen: *Neque enim quia interdum ridenda . . . non inaniter loqui solebat et facere, ea dici ab eis queramus*. Eingebaut in diese letzte Entschuldigung folgen zwei kleinere und unerheblichere Anekdoten⁸⁰⁾, nämlich der Witz, den sich Ulrich mit Abt Ymmo erlaubte, und die ebenfalls eher komische Geschichte von der wunderbaren Rettung des Kämmerers Hetti. Eigenartig jedoch und, nach Meinung Ekkehards, unentschuldigbar ist es, daß die drei Vitenschreiber Ulrichs größte Tat, die Befreiung Augsburgs, verschwiegen haben. Auf eben dieses Ereignis hin zielt Ekkehard von Anfang an: es soll den Gipfel, den Höhepunkt des Kapitels bilden. Das ist die der Gesamtkomposition zugrundeliegende Absicht, die in B durch die nachdrückliche Trennung noch besonders unterstrichen wird.

Die genaue Beachtung der Satzeinschnitte in B kann mitunter auch zur Aufhellung verderbter oder unsicherer Textstellen führen.

Kap. 81 S. 293, 2 ff.: *Videns autem finem vitae adesse, Ekkehardum . . . evocans disposuit domui et ipse pro se abbatem eligere. Facile omnibus persuasis, viam omnium ingressus est* etc.⁸¹⁾. Die Zerlegung in zwei Sätze ist zweifelsohne unrichtig. Das Ganze bildet, wie schon von Arx erkannt hat⁸²⁾, eine Periode, wobei die Wendung *pro se abbatem eligere* von dem folgenden Ablativus absolutus abhängt⁸³⁾. Soweit sind die Dinge klar. Trotzdem bedarf es einer weiteren Korrektur. Auch von Arx hat das gespürt: statt *ipse* schlägt er vor *ipsum* zu lesen⁸⁴⁾. Diese Änderung hat indessen den Nachteil, daß sie dem zweiten, betont

⁷⁹⁾ Gemeint sind Gerhard, Gebhard von Augsburg und Berno von Reichenau.

⁸⁰⁾ Dabei ist die erste wie so häufig mit *Ut* angeschlossen; vgl. dazu oben S. 123.

⁸¹⁾ Gleiche Gliederung bei Goldast S. 77.

⁸²⁾ Vgl. von Arx S. 119.

⁸³⁾ Vgl. auch die Übersetzung bei Helbling S. 149 und dagegen Meyer von Knonau, Übersetzung S. 125.

⁸⁴⁾ Vgl. von Arx S. 119 Anm. 1. Meyer von Knonau, Casus S. 293 Anm. 975, hat den Vorschlag gutgeheißen.

eigenständigen Satz⁸⁵⁾ das Subjekt raubt. Darum wird man an der ursprünglichen Lesart besser festhalten und dafür annehmen, daß hinter *ipse* ein Wort ausgefallen ist: *et ipse, illum* (sc. *Ekkehardum*) *pro se abbatem eligere facile omnibus persuasis, viam omnium ingressus est*⁸⁶⁾.

Kap. 25 S. 102, 5 ff.: *Erant autem, quae sancto conquisierat, abbatia Favariensis. Longum dictu, qualibus per illum sancto Gallo quaesita et stabilita sit artibus.* Gemäß Handschrift B ist *abbatia Favariensis* zum Folgenden zu ziehen; der Einschnitt fällt hinter *conquisierat*. Die Verschiebung des Satzzeichens durch die Herausgeber⁸⁷⁾ erklärt sich daher, daß man — wie auch die Übersetzungen zeigen⁸⁸⁾ — den ersten Satz nicht ganz verstanden hat. Man hat nämlich übersehen, daß es sich dabei um eine Ellipse handelt⁸⁹⁾. Das Subjekt ist aus dem vorangehenden Satz zu ergänzen: *omnia loca, quae ... conquisivit ... , fecit roborari. Erant autem, quae sancto conquisierat* (sc. *loca*). Der nachfolgende Hinweis auf die Abtei Pfäfers aber ist nur mehr als ein spezielles Beispiel eingeschoben. Denn einige Sätze weiter fährt Ekkehard fort: *Sunt et alia multa, quae sancto Gallo conquisierat loca* (S. 103, 3 f.). Diese sozusagen wörtliche Wiederholung der oben gemachten Aussage legt eine zweite Korrektur nahe: *Erant autem, quae sancto Gallo conquisierat*. Tatsächlich findet man in B dieselbe, allerdings von jüngerer Hand stammende Textverbesserung⁹⁰⁾. Die auf Analogieschluß beruhende Emendation ist umso einleuchtender, als der ganze Abschnitt den Namen des Heiligen unaufhörlich in Erinnerung bringt, offenbar in propagandistischer Absicht: *Abbatia Favariensis longum dictu, qualibus ... sancto Gallo ... stabilita sit artibus. Cuius ... cartae ... in sancti Galli adhuc hodie servantur armario. Qualiter autem sancto Gallo ablata sit, loco suo dicere habebimus. Sunt et alia multa, quae sancto Gallo conquisierat loca, quae ... intacta reliquimus, hoc verissime asserentes, quia prae omnibus ... monasteriis Gallo suo semper conquisivit*⁹¹⁾.

Kap. 16 S. 65, 5 ff.: *Nemo ait, hoc aut illud esse insolitum, quamvis ante nunquam sit visum vel auditum, nunquam ea domu saporatum*

⁸⁵⁾ B hat nach *domui* einen deutlichen Einschnitt.

⁸⁶⁾ Für die Emendation spricht auch die freie Wortstellung, wie sie Ekkehard so liebt; vgl. dazu unten S. 154.

⁸⁷⁾ Von Arx S. 90 hat dieselbe Interpunktion. Bei Goldast S. 48 bildet der Abschnitt *Erant — artibus* eine einzige Periode.

⁸⁸⁾ Vgl. Meyer von Knonau, Übersetzung S. 40; Helbling S. 62.

⁸⁹⁾ Elliptische Konstruktionen kommen bei Ekkehard häufig vor; vgl. dazu unten S. 167 Anm. 260.

⁹⁰⁾ Vgl. auch Goldast S. 48.

⁹¹⁾ Zu diesem rhetorischen Mittel vgl. unten S. 164.

monachum. Odorem ferinae hauriunt et carniū. Die Hauptschwierigkeit, die der Text in dieser Form bietet⁹²⁾, besteht in der Deutung des Wortes *saporatum*, welches, so wie es steht, verbale Funktion übernehmen muß und sich danach nur gewaltsam mit „erfahren“ übersetzen läßt⁹³⁾. Jedenfalls ist die Stelle sehr zweifelhaft; ein Umstand, der die Editoren zu einer genaueren Prüfung der Handschrift hätte bewegen müssen. B nämlich gliedert anders. Mit dem zweiten *nunquam* beginnt ein neuer eigener Satz, der bis zum Schluß des Zitates reicht, d. h. Ekkehard nimmt das Wort aus dem vorangehenden Nebensatz als Anapher für den nächsten und weiter auch für den übernächsten Hauptsatz auf: *Nunquam ea domu saporatum monachum odorem ferinae hauriunt et carniū ... Nunquam tale per se tripudium Galli habuit refectorium.* In dieser nach B verbesserten Fassung rückt das rätselhafte *saporatum* in seiner geläufigen Eigenschaft als Adjektiv zu *odorem* und erinnert damit an das Versprechen des Königs, daß er den Brüdern ein würziges Mahl ausrichten werde⁹⁴⁾. Unverständlich bleibt so zuletzt nur noch die Form *monachum*, die offenbar falsch sein muß⁹⁵⁾. Sie entstand wohl unter der Einwirkung der Reimlaute auf *-um*, die ja das ganze in Reimprosa gehaltene Stück weitgehend beherrschen. Die richtige und ursprüngliche Lesart des Satzes dürfte folgendermaßen lauten: *Nunquam ea domu saporatum monachi odorem ferinae hauriunt et carniū.* Denn abgesehen davon, daß in B ähnliche Versehen auch sonst begegnen⁹⁶⁾, wird damit dem Satz sein Subjekt zurückgegeben⁹⁷⁾.

⁹²⁾ In der gleichen Weise gliedern von Arx S. 85 und Goldast S. 43.

⁹³⁾ Vgl. H. E. Loth, A study of the lexicography of the Casus sancti Galli of Ekkehardus IV. (Diss. Chicago 1936) S. 49 und 103.

⁹⁴⁾ Vgl. Casus, Kap. 16 S. 64 f.: *Nam et ego hodie frater conscriptus volo prandere cum fratribus et fabas nostras de meo piperare.*

⁹⁵⁾ Oder ist etwa an eine Nebenform der dritten Deklination zu denken: *monachum* = *monachorum*? Beispiele dieser Art verzeichnet N. Fickermannann, Schreibfehler oder Sprachtatsache? in: Liber floridus. Mittellateinische Studien, Paul Lehmann zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von B. Bischoff und S. Brechter (1950) S. 25 f.; derselbe, Thietmar von Merseburg in der lateinischen Sprachtradition, Jb. f. die Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 6 (1957) 73.

⁹⁶⁾ Vgl. Kap. 76 S. 268, 11: *consilium* statt *consilii* (vgl. dazu Untersuchungen I, 172); Kap. 38 S. 141, 3: *Cum* statt *Cui* (die Verbesserung in B stammt von jüngerer Hand).

⁹⁷⁾ Das Wort *monachus* erscheint in B zuweilen in Kürzung (*moñ.*), die vielleicht schon in der Vorlage stand. Möglicherweise lag die Kürzung auch an dieser Stelle vor; die falsche Form *monachum* wäre danach auf falsche Auflösung zurückzuführen.

IV. Äußere Satzgliederung

Nicht minder wichtig für das Textverständnis ist die Interpunktion innerhalb ein und derselben Satzeinheit. Hier freilich gibt B nur vereinzelt Fingerzeige. Denn die Satzzeichen der Handschrift berücksichtigen weniger die kleineren Pausen als vielmehr die Haupteinschnitte einer Periode. So kommt es, daß etwa Appositionen, Zwischenrufe und Einsprengsel ähnlicher Art vom Schriftbild her nicht zu erkennen sind; erst der Sinnzusammenhang hebt sie als etwas Eigenes, als Einschub heraus. Diesen Umstand haben die Editoren nicht immer miteinkalkuliert — zum Nachteil der Leser und Übersetzer.

Kap. 47 S. 172, 3 ff.: *Quatuor, inquiring, mercedes vos sancti Domini in me uno acquisistis*⁹⁸). Der Ausdruck *sancti Domini* ist nicht als Genitivergänzung zu *mercedes* aufzufassen, sondern als Apposition zu *vos*, als Anrede an die gastfreundlichen Mönche von St. Gallen. Danach muß auch die Übersetzung von *mercedes* revidiert werden: es handelt sich weder um „vier Wohltaten“⁹⁹) noch um „vier Werke der Barmherzigkeit“¹⁰⁰), sondern um „vierfachen Lohn“¹⁰¹).

Kap. 75 S. 266, 14: *o sancte Dei frater noster tanto tempore*¹⁰²). Hier liegt eine genaue Parallele zum vorigen Beispiel vor. Wiederum hat man den Ausdruck *sancte Dei* mißverstanden. Er ist nicht zu *frater* zu ziehen¹⁰³), sondern als eigene Verbindung vom Folgenden zu trennen. Mit anderen Worten: die Anrede — gemeint ist Bischof Ulrich von Augsburg — zerfällt in zwei Teile; sie richtet sich an den heiligen Gottesmann (*sanctus Dei*¹⁰⁴)) und ehemaligen langjährigen Mitbruder (*frater noster tanto tempore*).

Kap. 138 S. 437, 19f.: *Omni honore . . . seniore istum domini regis nuntium curate!*¹⁰⁵) Auch hier liegt es nahe, die titelmäßigen Be-

⁹⁸) Gleiche Interpunktion haben von Arx S. 102 und Goldast S. 60.

⁹⁹) Vgl. Helbling S. 98: „Vier Wohltaten des heiligen Herrn“.

¹⁰⁰) Vgl. Meyer von Knonau, Übersetzung S. 73: „Vier Werke der Barmherzigkeit des heiligen Herrn“.

¹⁰¹) Die Stelle geht zurück auf Matth. 25, 35 f., wobei aber Ekkehard zugleich auch an Matth. 10, 41 f. denkt: *Qui recipit prophetam in nomine prophetae, mercedem prophetae accipiet: et qui recipit iustum in nomine iusti, mercedem iusti accipiet. Et quicumque potum dederit uni ex minimis istis calicem aquae frigidae tantum in nomine discipuli: amen dico vobis, non perdet mercedem suam.*

¹⁰²) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 115 und bei Goldast S. 74.

¹⁰³) Vgl. Helbling S. 138: „heiliger Bruder Gottes“; ebenso Meyer von Knonau, Übersetzung S. 114.

¹⁰⁴) Der Ausdruck findet sich auch sonst in den Casus, vgl. Kap. 93 S. 341, 10 f.

¹⁰⁵) Dieselbe Interpunktion bei von Arx S. 143 und bei Goldast S. 105.

zeichnungen voneinander abzusetzen und wie folgt zu gliedern: *seniorem istum, domini regis nuntium*. Die Parallelschaltung der Begriffe scheint jedenfalls vernünftiger¹⁰⁶⁾ als die unterordnende Setzung des Wortes *senior*¹⁰⁷⁾, welches danach ja adjektivischen Sinn bekommt und sich nur schwer übersetzen läßt¹⁰⁸⁾.

Kap. 144 S. 446, 15 f.: *Miles quidam, abbatis nuntius datus etc.*¹⁰⁹⁾. Der Kriegsmann, der an dieser Stelle erscheint, wird zwei Kapitel später (S. 448, 10) wiederum erwähnt, und zwar als *miles abbatis*. In Analogie dazu wird man also im ersten Zitat das Komma besser um eine Stelle verschieben und *miles quidam abbatis* als geschlossenen Ausdruck betrachten.

Kap. 93 S. 341, 10 ff.: *Sicut et tu, sancte Domini, Kotelindam monialem pulchram discipulam caram docuisti quidem dialecticam*. Den Sinn des Satzes bestimmt die Zuordnung der sechs Akkusative. Die Übersetzungen¹¹⁰⁾ fassen *Kotelindam monialem pulchram* und *discipulam caram* zusammen¹¹¹⁾. Der rhetorischen Balance aber entspricht eine gleichmäßige Verteilung der Glieder: *Kotelindam monialem — pulchram discipulam — caram ... dialecticam*. Wesentlich und durch die Mittelstellung besonders hervorgehoben ist der Begriff der *pulchra discipula*. Denn der vorausgehende Anwurf Ruodmanns lautet ja: *Fortunate, ait, qui tam pulchram discipulam docere habes grammaticam*. Daß das Adjektiv *caram* nicht zu *discipulam*, sondern zu *dialecticam* gehört, darauf macht schließlich auch das nachgestellte *quidem* aufmerksam.

Verschiedentlich gelingt es auch, die Gliederung eines Satzes mittels Nachweis bzw. Vergleich von Zitaten zurechtzurücken. So in den drei folgenden Fällen.

¹⁰⁶⁾ *Senior* ist hier fast Verlegenheitswort; es steht für *dominus*, das Ekkehard nicht gebrauchen konnte oder wollte, da er es unmittelbar darauf für die Person des Königs verwenden mußte.

¹⁰⁷⁾ Zu *senior* vgl. Du Cange 7, 421; K.-J. Hollman, *Le développement du vocabulaire féodal en France pendant le haut moyen âge* (Société de publications romanes et françaises 58, 1957) S. 98 ff. Zum Gebrauch des Begriffes in St. Galler Quellen vgl. Iso, *De miraculis s. Otmari* 1, 3, MG. SS. 2, 48; 1, 13 S. 52; 2, 2 S. 53.

¹⁰⁸⁾ Die Übersetzungen klingen gezwungen; vgl. Helbling S. 230: „Sorgt für diesen besonders ehrwürdigen Boten“; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 209: „Sorget für diesen ansehnlicheren Boten“.

¹⁰⁹⁾ Gleiche Gliederung bei von Arx S. 146.

¹¹⁰⁾ Und offenbar auch Goldast (S. 83), der *discipulam caram* zwischen Kommata setzt.

¹¹¹⁾ Vgl. Helbling S. 169: „die schöne Nonne Kotelind als liebe Schülerin“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 143.

Kap. 103 S. 366, 4: *etiam si in loco pleno sit copia cornu*. Das Adjektiv *pleno* pflegt man hier mit *loco*¹¹²⁾ zu verbinden, wonach sich allerdings eine ziemlich merkwürdige Übersetzung ergibt¹¹³⁾. Der Stelle liegt ein Horazwort zugrunde, dank welchem sich die richtige Ordnung mit Sicherheit gewinnen läßt: *aurea fruges / Italia pleno defundit Copia cornu*¹¹⁴⁾.

Kap. 107 S. 373, 12: *ut iumenta fieri apud Deum non recusamus*. Der Ausdruck *apud Deum* sei, so wähnen die Übersetzer, die Ergänzung zu dem folgenden Verbum, und demgemäß geben sie ihn als Beteuerungsformel wieder¹¹⁵⁾. Sie übersehen dabei nur, daß die ganze Aussage auf einem Psalmvers beruht: *ut iumentum factus sum apud te* (sc. *Deum*)¹¹⁶⁾.

Kap. 44 S. 156, 2 ff.: *patrum quidam simplicior precem, in qua inest, ut: Sicut laeti duximus diem, ita noctem quoque laeti transigamus dum recitasset* etc.¹¹⁷⁾. Nach dem Hinweis *in qua inest* ist das folgende *ut* als weitere Überleitung völlig überflüssig. Die Handschrift hat ein Kolon nach *inest*, was doch besagen will, daß das eigentliche Zitat unmittelbar danach bereits mit *Ut* beginnt¹¹⁸⁾. Tatsächlich lautet das von Ekkehard angeführte Gebet nach Cod. Sangall. 387 p. 693: *Oramus te domine Deus noster, ut sicut per gratiam tuam laeti duximus diem, ita securi noctem in tuo nomine transeamus*¹¹⁹⁾.

Gleicherweise hat man da und dort auch den richtigen Einsatz oder Abschluß der direkten Rede verfehlt, wiewohl B zum Teil wichtige interpungorische Hinweise gibt.

Kap. 14 S. 55, 1 ff.: *Ipsa die post mensam, cum episcopus ei processiones vespertinas tridui illius apud sanctum Gallum laudaret, rex inquit: „O utinam ibi essemus! Et quare illuc, anime mi, matutini non*

¹¹²⁾ Mit *locus* ist sehr oft einfach das Kloster St. Gallen bezeichnet; vgl. u. a. Kap. 5 S. 23, 4: *ut lex loci habet*; Kap. 99 S. 356, 4: *quae religio in loco sit*; Kap. 134 S. 428, 3 f.: *pluresque, qui alicuius momenti in loco erant*.

¹¹³⁾ Vgl. Helbling S. 182: „selbst wenn da ein Füllhorn von Reichtum an einem wohlversehenen Orte wäre“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 158.

¹¹⁴⁾ Horaz, Epist. 1, 12, 28 f.; vgl. Carm. saec. 59 f.: *apparetque beata pleno / Copia cornu*.

¹¹⁵⁾ Vgl. Helbling S. 187: „so weisen nun wir ... es bei Gott nicht zurück, wie die Zugtiere zu werden“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 164.

¹¹⁶⁾ Psalm 72, 23; in der Übersetzung Luthers: „und muß wie ein Tier sein vor Dir“.

¹¹⁷⁾ Die nämliche Gliederung bei von Arx S. 100.

¹¹⁸⁾ Die richtige Gliederung auch bei Goldast S. 58.

¹¹⁹⁾ Nach von Arx S. 100 Anm. 27.

ibimus?“¹²⁰). Die Gliederung des Überganges zur direkten Rede wirkt zumindest eigenartig¹²¹). Denn *inquit* erscheint in den *Casus sancti Galli* durchwegs nachgesetzt¹²²). In die gleiche Richtung weist auch die Handschrift, die erkennen läßt, daß der eigentliche Einschnitt hinter *laudaret* und nicht hinter *inquit* liegt¹²³). Beide Momente zusammen sprechen dafür, daß *rex* in die direkte Rede miteinzubeziehen ist. Die Verschiebung führt zu einer weiteren Korrektur. Der Ausruf und die folgende Frage sind schärfer voneinander zu trennen, sind zwei verschiedenen Sprechern zuzuweisen¹²⁴). Den sehnächtigen Wunsch *Rex, o utinam ibi essemus!* stößt Salomon aus¹²⁵), worauf der König mit der einfachen Gegenfrage antwortet: *Et quare illuc, anime mi, matutini non ibimus?*

Kap. 131 S. 421, 17 ff.: *Et Palzo: „Unde sponsus ait ecclesiae: ‚Ego dormio et cor meum vigilat‘“*¹²⁶). Hier liegen die Verhältnisse gewissermaßen umgekehrt. Ein Wort, nämlich *ait*, ist aus der direkten Rede herauszulösen; es ist dazwischengeworfen und bezieht sich auf Palzo als den Sprecher des Satzes. In keinem Fall aber ist *ecclesiae* als Dativ zu verstehen¹²⁷); mit *unde sponsus ecclesiae* wird in knappster Form an die Herkunft des folgenden Bibelzitates (Cant. 5, 2) erinnert.

Kap. 141 S. 441, 5 ff.: *Accidit vero quadam die, ut quidam iuvenum . . . : „Ecce iterum semimagister noster!“*, *postquam mero incaluit, diceret*¹²⁸). Auffällig an dieser Periode ist die nachträgliche Wendung *postquam mero incaluit*, trennt sie doch die direkte Rede von dem zugehörigen Verbum *diceret*. Nun liebt zwar Ekkehard die Verschachtelung der Sätze in ausgesprochenem Maße¹²⁹); an dieser Stelle jedoch dreht es sich nicht um einen Einschub, sondern um die Fort-

¹²⁰) So gliedern auch von Arx S. 84 und Goldast S. 41.

¹²¹) Das spürte auch der Verfasser der *Vita Notkeri Balbuli*, der die ganze Szene fast wörtlich übernommen hat: *inquit* änderte er nämlich in *ait* (*Vita Notkeri Balbuli* Kap. 15, ed. Goldast, *Alamannicarum rerum* SS. 1¹, 365).

¹²²) Eine Ausnahme bildet Kap. 26 S. 106, 1: *At alter versificator inquit*; nachfolgend wird ein Vers zitiert. Ebda S. 105, 15 ist *inquit* dagegen mit in den Vers gezogen: *Quid, inquit, tibi fecimus tale, ut nobis facias male?*

¹²³) In B ist *rex* großgeschrieben.

¹²⁴) Wechsel im Dialog ist in den *Casus* nicht immer ausdrücklich bezeichnet; vgl. z. B. Kap. 137 S. 436.

¹²⁵) Vgl. die Parallele in Kap. 24 S. 99, 6 f.: *O, inquit* (sc. Salomon), *quali studio et vocibus futuram diem fratres mei apud sanctum Gallum sunt acturi!*

¹²⁶) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 140.

¹²⁷) Vgl. Meyer von Knonau, Übersetzung S. 197: „Daher spricht der Bräutigam zur Kirche“.

¹²⁸) Ebenso gliedert von Arx S. 144.

¹²⁹) Vgl. dazu unten S. 157 ff.

setzung der direkten Rede¹³⁰): *Ecce iterum semimagister noster, postquam mero incaluit!*¹³¹). Der zweite Satzteil bildet sozusagen die Erläuterung zu dem Schimpfwort *semimagister*. Und an diese Erläuterung knüpft Sandrat ja in der Entgegnung ganz deutlich an: *Semimagister tuus, inquit, ego, si insanio, tibi ostendere quantocius habebō!* (S. 441, 10f.). Der Ausdruck *si insanio* erhält erst dann seinen vollen Sinn, wenn man ihn zu dem Vorwurf *postquam mero incaluit* in Beziehung setzt¹³²).

Als heikel erweisen sich ferner gewisse Infinitivkonstruktionen, deren Bedeutung durch ein Komma zuviel oder zuwenig verzerrt und verfälscht werden kann.

Kap. 5 S. 19, 6 ff.: *Initur consilium, ut, quoniam moris est, duos nobis fratres claustrī vigiliās agere, intranti illi ipsi vigiles cum lumine ... occurrerent* etc.¹³³). Die Interpunktion der Editionen verwirrt. Sie erweckt den Eindruck, als sei von dem einleitenden Hauptsatz nicht nur der *ut*-Satz, sondern zugleich auch der *A. c. I.* abhängig¹³⁴). In Wirklichkeit umschließt der Finalsatz *ut — intranti occurrerent* eine Zwischenbemerkung, mit welcher Ekkehard nebenbei, wie er es liebt¹³⁵), auf eine allgemeine Gewohnheit hinweist: *quoniam moris est duos nobis fratres claustrī vigiliās agere*.

Kap. 30 S. 116, 5 ff.: *Qui, ut crebro solebant, victualium aliarumque rerum abstinentia semet ex consensu pro Deo affligere, quadragesimam quandam secreti cubantes, sabbato sancto lavacro tandem utebantur*¹³⁶). In der gegebenen Form wird die Stellung des Infinitivs *affligere* schwankend und unsicher. Die Übersetzer lassen ihn offenbar von dem folgenden Satzteil abhängen und geben ihm danach finalen Sinn¹³⁷). Das ist in grammatikalischer wie in logischer Hinsicht unbefriedigend.

¹³⁰) B gibt den Satz *Ecce — diceret* als geschlossene Periode wieder.

¹³¹) So richtig auch Goldast S. 107.

¹³²) Rede und Gegenrede entsprechen sich: die direkt herabsetzende Bezeichnung *semimagister* nimmt Sandrat unmittelbar, den indirekten Vorwurf der Trunkenheit in umschreibender Floskel auf.

¹³³) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 80 und bei Goldast S. 37.

¹³⁴) Vgl. Helbling S. 26: „daß uns dem Brauche gemäß zwei Brüder über die Klausur Wache halten sollten und daß eben diese Wächter jenem ... entgegengehen ... sollten“.

¹³⁵) Vgl. dazu auch unten S. 157 f.

¹³⁶) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 92.

¹³⁷) Vgl. Helbling S. 69: „Diese hatten einst, wie sie häufig taten, unter Enthaltung von Speisen und anderen Dingen, die vierzigtägige Fastenzeit hindurch nach beiderseitigem Einverständnis getrennte Lager, um sich für Gott zu kasteien“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 46.

Der Hinweis auf die *victualium aliarumque rerum abstinentia* ist allgemeiner Art und für den Zusammenhang der Geschichte nur von untergeordneter Bedeutung. Sein natürlicher Platz ist deshalb ein Nebensatz, welcher sich auch ohne weiteres findet, wenn man nur die Zwischenbemerkung *ut solebant* erweitert: *ut solebant victualium aliarumque rerum abstinentia semet ex consensu pro Deo affligere*¹³⁸).

Endlich seien noch einige Stellen angeführt, wo eine Interpunktionsänderung teils zur Nüancierung, teils aber auch zu eigentlicher Verschiebung des Textsinns führt.

Kap. 85 S. 305, 2 ff.: *et quoniam immature est editus nec musca illum sine sanguinis eruptione postea mordebat, ideoque et virgis in eo magister parcebat*. Die kausale Abfolge der Darstellung wird hier durch die Satzzeichengebung gründlich zerstört. Die Periode besteht nicht nur aus zwei Teilen, wie Meyer von Knonau annimmt¹³⁹). Sie ist dreigliedrig: die mit *quoniam* eingeleitete Begründung reicht lediglich bis *editus*; der folgende Teil *nec — mordebat* ist Hauptsatz: „Und da er vor der Zeit geboren worden war, stach ihn nicht einmal eine Fliege, ohne daß er heftig blutete.“ An diesen Umstand knüpft die Fortsetzung an: „Und deshalb sparte der Lehrer auch die Ruten an ihm“¹⁴⁰). B hat die richtigen Verhältnisse durch Kolon hinter *editus* und durch Großschreibung der Konjunktion *Ideoque* festgehalten¹⁴¹).

Kap. 45 S. 159, 11 ff.: *Sunt vero et alia, quae de illo audivimus, multa, sed et de aliis nostro in loco Dei viris, quibus quia ... diffidi putamus, tacere quam scribere maluimus*¹⁴²). Angelpunkt der ganzen Konstruktion ist die Konjunktion *sed et*. Wollte Ekkehard mit ihr den folgenden Teil (bis *viris*) an den Vordersatz binden? Wohl kaum. Denn so verliert ja der am Schluß stehende Hauptsatz seine Ergänzung, abgesehen davon, daß auch die Relationen des Zwischensatzes *quibus — putamus* unklar werden¹⁴³). Mithin muß *sed et* einen deutlicheren Ein-

¹³⁸) So richtig auch Goldast S. 50.

¹³⁹) Vgl. seine Übersetzung S. 130: „und weil er unreif herausgekommen war und später nicht einmal eine Fliege ihn stach, ohne daß sein Blut hervorbrach, schonte daher auch der Schulmeister an ihm der Ruten; Helbling S. 155 folgt ihm.

¹⁴⁰) Daß *nec — mordebat* Hauptsatz ist, zeigt schon die Konjunktion *Ideoque et*. Die Parallelführung der Sätze wird auch durch gleiche Tempusformen (Reim) unterstrichen.

¹⁴¹) Von Arx S. 120 setzt Komma vor *nec* und Strichpunkt nach *mordebat*. Goldast S. 79 stellt den Satz *nec — mordebat* zwischen Kommata.

¹⁴²) Gleiche Gliederung bei Goldast S. 59.

¹⁴³) *quibus* (sc. *viris*) muß zu *diffidi* gehören; die Übersetzungen (Helbling S. 94; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 70) sind ungenau.

schnitt bezeichnen¹⁴⁴) und zum folgenden Hauptsatz gehören: *sed et de aliis ... viris ... tacere quam scribere maluimus*¹⁴⁵).

Kap. 47 S. 165 f.: *De quo quoniam proprium eius sui temporis libellum habemus, plura scribere supersedemus*. Wenn man die beiden ersten Wörter mit in den Nebensatz einbezieht¹⁴⁶), wird der Rückverweis *eius* überflüssig, ja im Grunde sinnlos. Zugleich büßt der Hauptsatz — genau wie im Beispiel zuvor — sein Objekt ein. Daher verdient die klammerartige Ordnung: *De quo ... plura scribere supersedemus*¹⁴⁷) den Vorzug¹⁴⁸).

Kap. 43 S. 155, 12 ff.: *cumque ille efferretur, prae foribus aecclisiae quiete petita Notkerum manu artissime stringens, omnibus preces effundentibus, emisit spiritum*. Verleitet durch die Textanordnung bringen die Übersetzer die Worte *quiete petita* mit dem nachfolgenden *manu* in Verbindung: „erbat er sich vor der Tür still Notkers Hand und drückte sie sehr stark“¹⁴⁹). Die Übertragung biegt die Dinge gewaltsam zurecht; die Wendung *Notkerum manu artissime stringens* ist geradezu auf den Kopf gestellt¹⁵⁰). Den Weg zur richtigen Lösung weist die Handschrift. B setzt hinter *quiete petita* ein Kolon ein¹⁵¹) und gibt damit zu verstehen, daß der Ausdruck einen Ablativus absolutus bildet. Mit anderen Worten: *quiete* ist nicht Adverb; es leitet sich vielmehr von *quies* her und umschreibt die Pause, während welcher der Schwerverletzte niedergesetzt wurde und während der er eben verschied¹⁵²).

¹⁴⁴) In dieser Funktion erscheint *sed et* bei Ekkehard sehr oft am Satz-anfang; vgl. z. B. Kap. 23 S. 96, 9; 45 S. 159, 6; 73 S. 257, 2; 114 S. 383, 6; 136 S. 432, 4.

¹⁴⁵) Dieser Auffassung ist auch von Arx, der S. 100 f. vor *sed et* einen Strichpunkt setzt (B hat Kolon).

¹⁴⁶) So Meyer von Knonau, Übersetzung S. 72, und Helbling S. 96.

¹⁴⁷) So auch Goldast S. 60.

¹⁴⁸) Gleichen Satzbau zeigt z. B. auch Kap. 37 S. 138, 2: *De quibus ... tres solos ... in exemplum posteris sufficere credamus*; Kap. 126 S. 408, 8 ff.: *De Waltone ... grandia ... dicere poteramus*.

¹⁴⁹) Helbling S. 91; ganz ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 67.

¹⁵⁰) Mit der Stelle ist Kap. 86 S. 306, 3: *stringensque illum* zu vergleichen.

¹⁵¹) Das Richtige deutet von Arx an, der S. 100 *quiete petita* zwischen Kommata setzt.

¹⁵²) Inhaltlich fügt sich das genau zu dem, was Ekkehard weiter oben (S. 155, 4 f.) erzählt: *cum eum efferre voluissent et ad domum infirmorum portare*.

V. Innere Satzordnung

Im allgemeinen wird der Aufbau der Perioden durch die Interpunktion deutlich und sichtbar gemacht. Dessen ungeachtet gibt es in den *Casus sancti Galli* viele Sätze, deren Gefüge sich nicht auf Anhieb durchschauen läßt. Ofters nämlich fehlen äußere Anhaltspunkte, die es erlauben würden, den inneren Zusammenhang in unmittelbarer Weise zu fixieren. Ihn aufzudecken und bloßzulegen, bleibt so allein dem Übersetzer überlassen.

Nun ist freilich jede Übersetzung zugleich Interpretation¹⁵³). Das heißt aber nicht, daß man den Text frei und nach Belieben deuten darf. Die Auslegung ist immer gebunden: nicht nur an den jeweils gegebenen Wortlaut, sondern auch an die höheren umfassenden Gesetze, welche den Stil und die Sprache Ekkehard's IV. bestimmend durchwirken. So zeigt es sich denn immer wieder, daß wir in der Interpretation auf den Vergleich mit dem allgemeinen Sprachgebrauch angewiesen sind. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Rückgriffs auf Parallelen wird durch die folgende Exempla-Sammlung bezeugt.

Kap. 37 S. 139, 8 ff.: *Enimvero aetiam in spiritu Dei multa, bonis et malis, aut fortuna praedixit aut infortunia*. Die Verbindung *bonis et malis* gibt Helbling im Deutschen akkusativisch wieder: „Gutes und Böses“, so als ob im Text *bona et mala* stünde¹⁵⁴). Gemeint sind selbstverständlich Menschen: Guten und Bösen hat Notker vieles prophezeit, sei es Glück, sei es Unglück¹⁵⁵). Das Modell zu diesem Satz findet sich in Kap. 31 S. 120, 2 f.: *Per cuius, praeter haec, praesagia Dominus multis revelaverat multa*¹⁵⁶). Von daher fällt nun aber auch Licht auf die bereits oben gestreifte Wendung: *post pauca paucis verba* (Kap. 76 S. 269, 12)¹⁵⁷). Die Angabe *paucis* bezieht sich offenbar wiederum auf Menschen¹⁵⁸): einige der Brüder wechselten einige Worte miteinander.

In die gleiche Reihe gehört eine Stelle aus Kap. 115 S. 384, 5 ff.: *Nollem ... te pro aliis quam tibi creditis adeo sollicitari, ut querelas*

¹⁵³) Vgl. Helbling in der Einleitung zu seiner Übersetzung S. 15 f.

¹⁵⁴) Vgl. Helbling S. 81.

¹⁵⁵) So richtig Meyer von Knonau, Übersetzung S. 57.

¹⁵⁶) Damit ist ferner zu vergleichen Kap. 75 S. 265, 6: *quae a diversis diversa audivi* und Kap. 79 S. 275, 11: *variae ei res erant cum variis*. Zu dieser Art Wortspielerei vgl. auch unten S. 164 ff.

¹⁵⁷) Vgl. oben S. 132.

¹⁵⁸) Vgl. dagegen Meyer von Knonau, Übersetzung S. 117: „und sich nach wenigen Worten in ebenso wenigen gegenseitig zuvorkommen“; ähnlich Helbling S. 141. Beide folgen der Deutung, die von Arx S. 116 Anm. 68 gibt: „post pauca verba paucis praevenientes“.

tibi ullas ... compares, sed quantum illi pro tuis, tantum te quoque curare pro suis. In dem Ausdruck *pro aliis quam tibi creditis* und in dem korrespondierenden Wortpaar *pro tuis — pro suis* erkennen die Übersetzer einen Plural des Neutrums¹⁵⁹). Die an Ruodmann gerichtete Rede zielt aber nicht auf „Dinge“ oder „Angelegenheiten“, sondern auf die dem Abt anvertrauten Seelen¹⁶⁰). Dem ganzen Abschnitt ist ein Passus der Regula Benedicti unterlegt, und zwar sinnigerweise das 27. Kapitel, welches davon handelt, daß ein Abt sich der verirrtten Brüder besonders angelegentlich annehmen müsse: *Magnopere enim debet sollicitudinem gerere abbas, et omni sagacitate et industria curare, ne aliquam de ovibus sibi creditis perdat*¹⁶¹).

Kap. 42 S. 151, 8f.: *At ipse videns, ut ictum declinaret, citus exiliit.* Nach den Übersetzungen hinge der Finalsatz von *videns* ab: „Aber er schaute hin, um dem Schlag auszuweichen, und sprang rasch auf“¹⁶²). Das Partizip hat hier jedoch rückweisenden Charakter; es bildet die Verbindung zu dem vorangehenden Satz: *(diabolus) tabulam ... super eum deiecerat.* Der *ut*-Satz ist demnach mit dem am Schluß der Periode stehenden *exiliit* zu koppeln. Eine teilweise wörtliche Parallele hiezu bietet Kap. 17 S. 68, 16f.: *Ipse autem, ut iugulum declinaret, cum citius equo diverteret* etc. Diese Art der Konstruktion entspricht der besonderen Manier Ekkehards, die Nebensätze voranzustellen und die regierenden Verben nachfolgen zu lassen¹⁶³).

Dasselbe Prinzip entscheidet über die Interpretation von Kap. 19 S. 74, 16 ff.: *Dimittens autem illam invitavit ad se ... Constantiam, ut, si fidei memor sit, in laetiori experiretur fortunio.* Die Übersetzer behandeln den Bedingungssatz als bloße Zwischenbemerkung und be-

¹⁵⁹) Vgl. Helbling S. 196: „daß du dich um andere Dinge als die dir anvertrauten so sehr bekümmerst ..., sondern dich soviel um ihre Angelegenheiten sorgtest“; ähnlich Meyer von Knonau S. 172 f.

¹⁶⁰) Daß die Mönche selbst gemeint sind, geht eigentlich schon aus dem Vordersatz hervor: *Sed et hodie laetatus sum et heri, ubi prospera de eis audiivi* (S. 384, 4 f.).

¹⁶¹) Regula sancti Benedicti 27, 5 in der Fassung des Cod. Sangall. 915; die anderen Hss. lesen *currere* statt *curare*; vgl. CSEL. 75 (1960) 83 mit Variante.

¹⁶²) Helbling S. 89; ganz ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 65.

¹⁶³) Vgl. etwa Kap. 59 S. 220, 2f.: *in viam se, ut ipse super eum graderetur, prostraverat*; Kap. 101 S. 360, 11 f.: *multum a patre et filio, ut, quae regulae sint, sentiant, adiuratus*; Kap. 92 S. 337, 19 ff.: *obnixè Ekkehardum, ut, quando proxime Duellium pergeret, se non praeteriret, inter caetera rogans.* Zur Wortstellung vgl. auch unten S. 152 ff.

ziehen ihn auf *illa*: „so sie seiner Treue eingedenk sei“. Die Folge davon ist, daß zum Hauptverbum ein Objekt erfunden werden muß: „damit sie ihn in heiteren Umständen kennenlerne“¹⁶⁴). In Wirklichkeit liegt einfach eine Umstellung von Haupt- und Nebensatz vor: *ut experiretur, si fidei memor sit* („damit sie prüfe, ob er seines Versprechens eingedenk sei“), wobei *fidei memor*¹⁶⁵) an die zuvor getroffenen Vereinbarungen erinnern will¹⁶⁶).

Kap. 96 S. 350, 5 ff.: *Et quoniam mei iuris est, si laicus laicum ... involaverit, coram comite meo lege multetur; multo magis, si regiae libertatis abbatem tyrannicus abbas nocturnus invaserit, regali coram me sententiae subiacebit*. Die Gliederung in zwei Hauptsätze¹⁶⁷) führt zu falschen oder zumindest ungenauen Übersetzungen¹⁶⁸). Der ganze Absatz bildet vielmehr eine einzige Periode, d. h. der mit *quoniam* eingeleitete und auf den folgenden Hauptsatz genau abgestimmte Nebensatz umschließt auch die Wendung *coram comite meo lege multetur*, welche von *mei iuris est* abhängig ist¹⁶⁹). Das Fehlen einer Konjunktion wie *quod* vor *si* mag auffällig sein, doch kennen wir die Verkürzung bereits aus einem früher erwähnten Beispiel, nämlich Kap. 125 S. 405, 5 ff.: *cum iam plebis suae commissae fides in eum esset certissima, <quod> si quem corpore dolentem benedicens tangeret, allevigaret*¹⁷⁰).

Ähnliche Gedrängtheit des Ausdrucks zeigt Kap. 75 S. 266, 3 ff.: *ewangelicae patientiae esse, usque ad mortem oboedire: sed hoc, si in persecutione tyrannus infestet, carnifex laniet; se quidem in pace aecclesiae patrem ... elegisse*. Der einschränkende Zwischensatz ist gründlich mißverstanden worden. So ist *carnifex laniet* nicht Hauptsatz, wie Helbling annimmt¹⁷¹), sondern parataktische Fortsetzung des

¹⁶⁴) Helbling S. 50; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 29.

¹⁶⁵) Zu diesem Ausdruck vgl. Casus Kap. 40 S. 146, 11 f.: *Sic ille fidei memor veritati parcens non tamen mentitus est*.

¹⁶⁶) Vgl. Casus S. 74, 13 ff.

¹⁶⁷) Goldast S. 85 deutet das syntaktische Verhältnis durch Doppelpunkt nach *multetur* an.

¹⁶⁸) Helbling S. 173 läßt im Schlußteil den Ausdruck *regali sententiae* beiseite und übersetzt: „noch viel eher wird es meinem Urteil unterstehen“.

¹⁶⁹) Andernfalls hängt der Begründungssatz in der Luft. Das zeigen auch die Übersetzungen (Helbling S. 173 und Meyer von Knonau, Übersetzung S. 148).

¹⁷⁰) Vgl. Untersuchungen I, 179.

¹⁷¹) Vgl. Helbling S. 138: „aber dies zerreiße der Henker, wenn der Tyrann in der Verfolgung angreife“.

Bedingungssatzes ohne Wiederholung der Konjunktion: *si in persecutione tyrannus infestet, <si> carnifex laniet*. Mit *sed hoc* wird das zuvor Gesagte, nämlich der Grundsatz des Evangeliums, bis zum Tode zu gehorchen, zusammengefaßt. Der Ausdruck selbst ist verkürzt und muß ergänzt werden, aber anders als Meyer von Knonau will¹⁷²). Die Ergänzung gewinnt man aus dem Vergleich mit dem nachfolgenden Satz: *se quidem in pace a ecclesia e patrem ... elegisse*, welchen die Übersetzer irrigerweise abtrennen und als Einleitung einer neuen Periode betrachten: „sie hätten zwar im Frieden der Kirche einen Vater ... erwählt“¹⁷³). Indessen hat *quidem* hier gegensätzliche Funktion zu übernehmen¹⁷⁴): der *persecutio* steht die *pax aecclesiae* gegenüber, eine Epoche, die sich von der erstgenannten eben dadurch unterscheidet, daß das Gebot des unbedingten Gehorsams für sie nicht gilt¹⁷⁵).

Kap. 31 S. 124, 7f.: *Quod quidem, dum id diu celasset, virtute sanctitatis suae magis fecisse, vellet nollet, tandem patuit*. Die Infinitivkonstruktion von *celasset* abhängig zu machen¹⁷⁶), verbietet sich aus mehreren Gründen. Erstens ist dieses Verbum schon durch ein Objekt, nämlich *id*, besetzt. Zweitens wird die Qualität der Partikel *quidem* verfälscht¹⁷⁷). Drittens verliert der durch *Quod* gebildete relativische Anschluß seinen eigentlichen Sinn. Und viertens wird danach die Übersetzung umständlich, gewunden und nicht sehr sinnvoll¹⁷⁸). Ordnet man hingegen den ganzen Vordersatz *Quod — fecisse* zu *patuit*, rückt jedes Wort von selbst an seinen richtigen Platz: „Daß er dies (nämlich die zuvor erwähnten erfolgreichen Heilungen) freilich mehr durch die Kraft seiner Heiligkeit bewirkt hatte, wurde endlich offenbar.“ Denn wie Ekkehard abschließend bemerkt, übertraf die *virtus sanctitatis* die *virtus unguenti*: *Quod tamen ille, ut caelatum*

¹⁷²) Vgl. Meyer von Knonau, Übersetzung S. 113: „aber hier ... liege etwas Weiteres vor“.

¹⁷³) Helbling S. 138 und Meyer von Knonau, Übersetzung S. 113.

¹⁷⁴) Vgl. dazu oben S. 134 sowie das folgende Beispiel.

¹⁷⁵) Der Sinn der Stelle ist also: „Doch dies gelte nur in der Bedrängnis der Verfolgung; sie hingegen hätten im Frieden der Kirche ... einen Vater erwählt“. Der Stelle liegt vielleicht eine Reminiszenz an Hieronymus zugrunde: „*Sed hoc, ais, in martyrio*“; vgl. Epist. 14, 4 (CSEL. 54, 49).

¹⁷⁶) Vgl. Helbling S. 72: „Und das nun wurde, nachdem er lange verheimlicht, daß er durch die Kraft seiner Heiligkeit mehr gewirkt hatte, endlich bekannt“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 49.

¹⁷⁷) Meyer von Knonau, Übersetzung S. 49, zieht sie in den Temporal-satz: „Nachdem es zwar längere Zeit von ihm verhehlt worden war ...“. *Quod quidem* knüpft aber an den vorderen Satz an; vgl. dazu oben S. 134 und S. 148 f.

¹⁷⁸) Unklar ist vor allem die Zuordnung und Bedeutung von *magis*.

esset, unguenti pretiosissimi, quod manu ferret, factum affirmans virtute non mentitus est (S. 124, 14 ff.).

Die gleiche Satzkonstruktion kehrt wieder in Kap. 139 S. 438, 5 ff.: (*episcopi et abbates*) *qui nos mira caritatis discretionem nuperrime in regulam sancti Benedicti stabilitos, ut volebant, reliquerant, a qua in aliquo nos cogere deviare, plerosque fratrum habeo, qui inmissionem per angelum malum, peccatis nostris id exigentibus, planissime asserant*. Zunächst ist zu bemerken, daß gemäß Handschrift B nach *reliquerant* ein neuer Satz beginnt. Der relativische Anschluß aber ist in den von *asserant* regierten A. c. I. hineingezogen und bildet gewissermaßen das erste Glied einer Gleichung: *A qua ... nos cogere deviare = inmissio per angelum malum*¹⁷⁹⁾, d. h.: „uns zu zwingen, davon abzuweichen, bedeutet die Heimsuchung durch einen bösen Engel“. Dies ist im Vergleich zu den höchst komplizierten Übersetzungen¹⁸⁰⁾ jedenfalls die klarste und geradlinigste Lösung.

Genau gleich baut sich der unmittelbar anschließende Satz S. 438, 10 ff. auf: *In quo uni tibi, quamvis sanctissimo homini, repentino motu obsequi, non excussae rationis, sed regalis esse scimus imperii*. Auch hier gehen die Übersetzer fehl¹⁸¹⁾, wiewohl doch die Gleichung durch die Setzung von *esse* noch deutlicher ist: *In quo ... obsequi = regalis imperii (est)*, d. h.: „hierin allein dir zu folgen, entspricht nicht wohl-erwogenem Ratschluß, sondern willkürlichem Machtbeschuß“¹⁸²⁾.

Kap. 132 S. 422, 15 f.: *sed eum, dum vivit, deponere nescio, si possit decere*. Die Periode muß als Ganzes ins Auge gefaßt werden. Der

¹⁷⁹⁾ Anspielung auf Psalm 77, 49: *Misit in eos iram indignationis suae: indignationem et iram et tribulationem: immissiones per angelos malos*.

¹⁸⁰⁾ Vgl. Helbling S. 230: „die ... behaupten, es gelte hier ... eine Heimsuchung durch einen bösen Engel, auf daß wir ... gezwungen würden, von der Regel abzuweichen“; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 209: „welche ... behaupten, daß wir unter dem Zwange liegen, ... in Betreff der Regel vom rechten Weg abzuweichen, so daß ... durch einen bösen Engel eine Sendung eintreten mußte“.

¹⁸¹⁾ Vgl. Helbling S. 230: „Und wir wissen, daß darin nur dir ohne Bedenken zu folgen ist, aber nicht deiner bewährten Vernunft zuliebe ..., sondern um der königlichen Macht willen“; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 209 f.: „Hierin nun wissen wir Dir allein ... zwar in plötzlicher Regung zu gehorchen, nicht jedoch als einem Träger geprüfter Einsicht, sondern nur als demjenigen eines königlichen Machtbefehls“.

¹⁸²⁾ Mit *repentino motu* ist die jähe Kehrtwendung, die die geforderte Gefolgschaft bedeuten muß, bezeichnet; vgl. dazu Kap. 140 S. 439, 14 ff.: *qui ... in regula ... stabiliti, non possint in impetu ab ea revelli*.

Schlußteil *si possit decere* ist nicht bloß Anhängsel¹⁸³), sondern direkt vom Hauptsatz abhängig: *nescio, si possit decere eum deponere* (*si* = ob). Daß der Akzent auf *decere* liegt, zeigt die Fortsetzung, in der dieses Verbum wieder aufgenommen wird. Auf die Zweifel des Königs nämlich erwidert Kunibert: *At nos, domini, modum forsitan optimum scimus, quo vos deceat efficere, quod ... postulamus.*

Daß Ekkehard der klassischen Technik, die einzelnen Satzglieder zu einer unauflöselichen Einheit zu verflechten, nachstrebt¹⁸⁴), geht auch aus Kap. 118 S. 389, 2f. hervor: *Viros nos virtutum magnarum patrum viam sanctissimam gradientes ibi invenimus.* Fälschlich hat man hier die beiden Genetive zusammengefaßt und den ersten dem zweiten subordiniert: „Männer, die auf dem heiligsten Weg der großen Tugenden der Väter schreiten“¹⁸⁵). Der Irrtum erklärt sich aus der Zwischenstellung von *nos*, welches den im übrigen geläufigen Begriff *viros virtutum*¹⁸⁶) auseinanderreißt. Die merkwürdige Zuordnung wird erst richtig verständlich, wenn man die rhetorische Zuspitzung erkennt, die darin liegt, daß der Redner die St. Galler Mönche in unerwarteter Weise mit höchstem Lob bedenkt. Die absichtlich hintangehaltene Ruhmesbezeichnung *virtutum magnarum* soll die verblüffende Wirkung noch steigern¹⁸⁷).

Kap. 108 S. 374, 18 ff.: *neque in sapientia tanti rumoris et in virtute operum viros facile unquam a tam laudabili ... vita avelli posse crediderim.* Die Übersetzungen versuchen, die Wortfolge des lateinischen Textes beizubehalten. Das führt dazu, daß das erste Satzglied in zwei Teile zerlegt wird: *in sapientia tanti rumoris / et in virtute operum (viros)*¹⁸⁸). Allein, die ganze Wendung stellt einen durch freie Umstellung entstandenen geschlossenen Ausdruck dar. Die einzelnen Glieder

¹⁸³) Vgl. Helbling S. 219: „wenn es sich noch schicken könnte“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 198.

¹⁸⁴) Vgl. dazu auch unten S. 152 ff.

¹⁸⁵) So Helbling S. 200; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 177.

¹⁸⁶) Vgl. Kap. 99 S. 357, 14: *virtutum ... viros*; Kap. 107 S. 372, 8: *viros virtutum*; Kap. 128 S. 417, 3 f.: *virtutum virum*; Kap. 130 S. 419, 8: *a viris virtutum optimis*; ferner Kap. 29 S. 113, 11 f.: *virtutumque ... monachos*; Kap. 125 S. 408, 1 f.: *homine virtutum*.

¹⁸⁷) Hinzu kommt, daß der Stelle ein Klangspiel zugrunde liegt: die Anfangskonsonanten *n* und *v* wiederholen sich alternierend; vgl. dazu unten S. 168.

¹⁸⁸) Die Übersetzungen wirken befremdlich; vgl. Helbling S. 188: „Männer in Weisheit von so großem Ruhme und in der Tugend ihrer Werke“; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 165: „Männer, welche in der Einsicht eines so großen Rufes und in der Kraft ihrer Werke stehen“.

sind ineinanderverwoben; sowohl *in sapientia* als auch *in virtute operum* ist dem Genetiv *tanti rumoris* untergeordnet. Die logische Reihenfolge lautet: *viros tanti rumoris in sapientia et in virtute operum*. Die Worte selbst aber paraphrasieren den Ausspruch der Königin von Saba: *Maior est sapientia et opera tua, quam rumor, quem audiivi*¹⁸⁹⁾.

VI. Wortstellung

Einen Schlüssel zum Verständnis seines Stils hat uns Ekkehard selber in die Hand gegeben. Im Anschluß nämlich an das kritische Urteil, das er über das Frühwerk Ekkehards I. fällt, zieht er über die „Halbschulmeister“ her, welche da lehren, die lateinischen Sätze seien vom Deutschen her aufzubauen: *Unde male docere solent discipulos semimagistri dicentes: ‚Videte, quomodo disertissime coram Teutone aliquo proloqui deceat, et eadem serie in Latinum verba vertite!‘* (Kap. 80 S. 288 f.). Von dieser falschen Methode, so fährt Ekkehard fort, sei anfangs auch Ekkehard I. getäuscht worden; später jedoch habe er sich ihr entzogen, wie der folgende Vers aus der Paulus-Sequenz¹⁹⁰⁾ beweise: *Mole ut vincendi ipse quoque oppeteret*.

Nach Ekkehards Auffassung, die in der Tat etwas sehr Wesentliches trifft, wird der lateinische Stil vor allem durch die *series verborum* geprägt. Die Wortstellung gilt ihm als das Kriterium, das zu entscheiden erlaubt, ob einer ein gutes und echtes oder ein schlechtes, idiomatisch verfälschtes Latein schreibt. Betrachtet man daraufhin Ekkehards eigene Sprache, so wird man ihm bescheinigen dürfen, daß er selbst dieser Maxime nachgeeifert hat. Ekkehard bemüht sich sichtlich, die Perioden in klassischer Manier zu konstruieren, indem er die Satz-elemente mehr zu einer plastisch-anschaulichen Einheit als zu einer logisch und grammatisch differenzierten Wortfolge zusammenfügt.

Die Mittel, die er in diesem Bestreben anwendet, sind, wie die Beispiele des vorigen Abschnittes zeigen¹⁹¹⁾, vielfältiger Art. Weitaus am häufigsten aber erscheint die Figur des Hyperbaton, in den rhetorischen Anleitungen auch als *Transgressio* und *Transiectio* bezeichnet¹⁹²⁾. Die ursprüngliche Form ist die Zwischenstellung eines

¹⁸⁹⁾ 3. Reg. 10, 7. Das Zitat wird von Ekkehard nochmals, und wiederum in abgewandelter Form, in Kap. 7 S. 28, 4 f. vorgebracht: *Maior est, inquit, gratia loci huius, quam rumor, quem audiivi*.

¹⁹⁰⁾ Zu dieser Sequenz vgl. W. von den Steinen, Notker der Dichter (1948), Darstellungsband S. 453 ff.

¹⁹¹⁾ Vgl. oben S. 147 ff.

¹⁹²⁾ Vgl. L. Arbusow, *Colores rhetorici* (1948) S. 79 f.; H. Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik* (1960) § 716—718 S. 357 f.

Wortes zwischen Substantiv und Attribut. Mit ihr begnügt sich Ekkehard indessen nicht; er liebt es vielmehr, ganze Wortgruppen, ja selbständige Sätze einzuschalten und die Figur zur eigentlichen Parenthese zu erweitern.

Die Variationsmöglichkeiten, die das Hyperbaton bietet, hat Ekkehard voll ausgeschöpft. Die geläufigste und natürlichste Zwischenstellung betrifft die Verbindung von Adjektiv und Substantiv, wobei jenes meist vorausgenommen, dieses nachgesetzt und in der Regel an den Schluß des Satzes gerückt wird¹⁹³). In einfacheren Mustern dieser Art sind drei oder vier Wörter dazwischengeworfen: *in pristinam redeunt conducto mutuo sodalitatem* (Kap. 23 S. 96, 14f.); *ut in ornatu verborum praecipuum sui hoc tempore teneant locum* (Kap. 109 S. 375, 14f.). Die Zahl der Zwischenwörter erhöht sich aber leicht auf sechs, sieben und mehr: *sed et exteris Constantiam fecit orandi causa turmatim confluere regiones* (Kap. 21 S. 86, 3f.); *divinis ab illa interdum verbis et exemplis instructus est paginis* (Kap. 57 S. 214, 2). Damit nicht genug, hängt sich an die eingeschobene Wortreihe zuweilen noch eine Zwischenbemerkung: *multas propter artificia simul et doctrinas peragraverat, ut in suo capitulo tetigimus, terras* (Kap. 39 S. 143, 12f.).

An die Stelle des Adjektivs können auch Zahlwörter, Partizipien, Pronomina und pronominale Adjektive treten. Die Verhältniszahlen bleiben sich dabei gleich: *istam ipse vespere levaturus sum antiphonam* (Kap. 24 S. 99, 8f.); *quibus tantus populus apud nos vivat obsoniis* (Kap. 101 S. 361, 6f.); *ad tuguria in ambustis ad hoc ipsum contexta* (Kap. 68 S. 244, 12); *duosque cum eo ad ducem de suis misit causidicos* (Kap. 96 S. 349, 5); *talibus vir Dei cum dominum suum sanctum Gallum, ubicunque esset, ornasset virtutibus* (Kap. 32 S. 125, 1f.).

Eine weitere Abart bildet die durch Zwischenstellung erzielte Trennung von Nomen und Genetivattribut: *fratrum, quos alter satanas accusas, manus* (Kap. 92 S. 337, 9); *dicendi, praeter quod naturalis ei commoditas inerat, artifex* (Kap. 28 S. 110f.); *quod ... unguenti pretiosissimi, quod manu ferret, factum affirmans virtute* (Kap. 31 S. 124, 14f.). Die Zwischenschaltungen nehmen hier, wie auch sonst noch oft, Form und Charakter der Parenthese an. Das

¹⁹³) Mit der Figur soll ein bestimmter Begriff hervorgehoben werden, doch wird sie auch vielfach aus rhythmischen Gründen gesetzt; vgl. dazu Arbusow S. 80; Lausberg § 953b S. 471.

gilt auch für das nächste Beispiel, in dem Ekkehard sogar Substantiv und Apposition kühn auseinanderreißt: *Wendilgarth vero quasi, viro, ut fama erat, occiso, vidua* (Kap. 82 S. 298, 1 f.)¹⁹⁴).

Nach dem gleichen Schema wird nun häufig auch der Ablativus absolutus konstruiert: *collectisque quantotius ante ianuam scholarum fratrum primis* (Kap. 26 S. 106, 8 f.); *episcopo autem apud ducem inducias dampnatis rogante* (Kap. 20 S. 77 f.); *plurimis suorum, ubi esset, ad tempus ignaris* (Kap. 12 S. 50, 4); *quibus constanter meliora non esse sancto Gallo protestantibus* (Kap. 8 S. 30, 11 f.); *omnibus, ne rem loci tam praeclaram in tali homine deiceret, contradicentibus* (Kap. 36 S. 137, 3 f.). Wie man sieht, bestehen die Einschübe vorwiegend aus einem selbständigen Nebensatz, der vorweggenommen und dem nachfolgenden Praedicativum des Ablativus absolutus untergeordnet wird. Die Konstruktion weist damit über die Figur des Hyperbaton im engeren Sinne hinaus und gemahnt an das allgemeine Prinzip, dem Ekkehard weithin folgt: an das Prinzip der freien Wortstellung und insbesondere der freien Stellung des Verbums.

Von dieser der lateinischen Sprache eigenen Freiheit macht Ekkehard intensivsten Gebrauch, sei es, daß er Adverb und Verbum trennt: *severius inconsulto eo cum pueris agendo* (Kap. 70 S. 248, 10); *obnix Ekkehardum, ut, quando proxime Duellum pergeret, se non praeteriret, inter caetera rogans* (Kap. 92 S. 337, 19 ff.); sei es, daß er Objekt und Verbum auseinanderrückt: *ceteris omnibus, milia gratiarum episcopo remittentes, callide abstinebant* (Kap. 13 S. 53, 12 f.); *eam inter caeteros pannosos clandestina arte se caelans, ut sibi vestem daret, inclamat* (Kap. 84 S. 301, 12 f.); *maiestatis reo, nisi quod tanti viri vos quidem, qui pro illo loquimini, estis, si vel respondere... deceat* (Kap. 96 S. 351, 3 ff.). Diese Praktik, durch die die Sätze gleichsam in die Zange genommen werden, kommt bei richtungsweisenden Verben der Bewegung besonders prägnant zum Ausdruck: *Spira condixit die dato confratribus mittere* (Kap. 113 S. 382, 7 f.)¹⁹⁵; *Mogontiam, Chnutone rege victo, Sleswich revertenti* (Kap. 86 S. 305, 11); *redii cum comitatu famoso Petrus alter ereptus ab Herodibus Constantiam* (Kap. 19 S. 74, 18 f.).

¹⁹⁴) Vgl. auch Kap. 15 S. 59, 1 f.: *prolixis barbis, ut id genus multum videri solet, quasi venerandi*.

¹⁹⁵) Zu dieser Stelle vgl. Untersuchungen I, 188 ff.

Ist man des wortverschränkenden Stils einmal inne geworden, so löst sich, wie die folgenden Erörterungen zeigen, manches Übersetzungsproblem der Casus sancti Galli mit zum Teil überraschender Leichtigkeit.

Kap. 69 S. 245, 3: *homo antique disciplinae et severitatis et, ut aiebant, interdum pernime, et rigidus in ultionibus*. Nach den Übersetzungen könnte man hier auf den Gedanken kommen, in *pernimie* eine Form des Adverbs zu erkennen¹⁹⁶). Das Wort ist indessen zweifellos dem vorausgehenden *antique* gleichgeschaltet¹⁹⁷), mithin Adjektiv¹⁹⁸). Die Wendung *et, ut aiebant, interdum pernime* steht in B zwischen Kola und ist dergestalt deutlich als Zusatz gekennzeichnet.

Kap. 67 S. 241, 3 f.: *Tegulas disiectas cum igne aquilo rapuit et in turris cuiusdam culmina aecclisiae sancti Galli proxime volantes portavit*. Wenn man *proxime* in adverbialen Sinne nimmt, werden die Angaben Ekkehards merkwürdig unpräzise: „und trug sie zunächst im Flug zu dem First eines Turms der Kirche des heiligen Gallus“¹⁹⁹). Das vermeintliche Adverb ist in Wahrheit Adjektiv, zu *turris* gehörig und durch das Dativobjekt *aecclisiae (sancti Galli)* ergänzt²⁰⁰). Diese Deutung wird nicht nur durch die Interpunktion in B gestützt²⁰¹), sie entspricht auch der plastischen Sprachfügung Ekkehards und paßt außerdem genau auf die geschilderten topographischen Verhältnisse. Der genannte Turm stand in unmittelbarer Nähe der Galluskirche, nämlich zwischen deren Nordseite und der äußeren Schule, und wurde später der „Schulturm“ genannt²⁰²).

Kap. 18 S. 71, 5 f.: *Perhtae qui factum panderet celer praemittitur*. Die Figur der Transiectio an dieser Stelle ist kürzer als die Übersetzer glauben²⁰³). Sie umfaßt nicht den ganzen Satz (*Perhtae ... praemitti-*

¹⁹⁶) Vgl. Helbling S. 129: „in übertriebener Weise“; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 105: „in allzu hohem Grade“.

¹⁹⁷) Zur Unterscheidung von *ae* und *e* vgl. Untersuchungen I, 184 ff.

¹⁹⁸) Vgl. damit Kap. 90 S. 320 f.: *nimiae severitatis cum esset suis*.

¹⁹⁹) Helbling S. 127; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 103.

²⁰⁰) Hierher ist eine Stelle aus Kap. 90 S. 329, 3 f. zu ziehen: *in conclave suo proximum suum ... manu duxit magistrum*, die Meyer von Knonau, Übersetzung S. 138 ungenau überträgt: „führte sie ihn ... in sein dem ihrigen zunächst gelegenes Gemach“; *suum* gehört natürlich zu *magistrum*.

²⁰¹) In B sind *proxime* und *volantes* durch Kolon voneinander getrennt.

²⁰²) Vgl. Vadian, Deutsche historische Schriften, hg. von E. Götzinger 1 (1875) 129 und 185; dazu Meyer von Knonau, Casus S. 241 Anm. 839.

²⁰³) Vgl. Helbling S. 48: „sandte man einen Boten an Perchta voraus“; ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 27.

*tur*²⁰⁴)), sondern nur den Relativsatz: *Perhtae qui factum panderet*. Eine Parallele findet sich übrigens in Kap. 73 S. 260, 4f.: *qui ei infortunia sua panderent*.

Kap. 135 S. 429, 4f.: *quando sibi absque fratribus esse vacabat*. Hier *sibi* mit *esse* in Verbindung zu bringen²⁰⁵), geht wohl kaum an. Ohne Zwang hingegen fügen sich die Dinge, wenn man *absque fratribus esse* als einen in den Ausdruck *sibi* (= *ei*) *vacabat*^{205a}) eingebetteten Infinitivsatz auffaßt.

Kap. 66 S. 238, 4f.: *Unde aetiam praeter clericos, qui apud nos sepe nutriti sunt, clarissimos aecclisiis variis multoties dedimus et episcopos*. Die Frage ist: wohin soll man *clarissimos* ziehen? Zu *episcopos* und nur zu *episcopos*²⁰⁶)? Dafür spricht weder die handschriftliche Interpunktion²⁰⁷) noch die betont exzentrische Stellung von *et*. Das Epitheton gehört zunächst unmittelbar zu *clericos*²⁰⁸), zugleich aber, da es sich um einen Vergleich handelt, indirekt auch zu *episcopos*²⁰⁹). Dieser doppelten Funktion entsprechend steht das beiden Begriffen gemeinsame Beiwort genau in der Zäsur des Satzes.

Kap. 33 S. 128, 8f.: *et, ut omnis sanctitatis eius in brevi complectar dotes, sancti spiritus erat vasculum*. Von Arx²¹⁰) und Meyer von Knonau haben die in B abgekürzt geschriebene Form *oms* etwas voreilig in *omnis* aufgelöst. Das richtige Beziehungswort ist jedoch nicht *sanctitatis*, sondern das fernestehende *dotes*. Die Phrase bildet ein Hyperbaton nach bekanntem Muster²¹¹): *omnes sanctitatis eius ... dotes*²¹²).

²⁰⁴) Diese Beziehung müßte durch *ad Perhtam praemittitur* ausgedrückt werden. Ein ähnliches Beispiel ist Kap. 114 S. 383, 9f.: *Rediit nuntius Ruodmanno cuncta, quae audierat, renuntians* (vgl. dazu die Übersetzungen: Helbling S. 195; Meyer von Knonau, Übersetzung S. 171).

²⁰⁵) Vgl. Helbling S. 224: „für sich, ohne die Brüder, zu sein“; ebenso Meyer von Knonau, Übersetzung S. 203.

^{205a}) Vgl. Casus Kap. 113 S. 381, 14f.: *quoties ei vacabat*.

²⁰⁶) So Helbling S. 126 und Meyer von Knonau, Übersetzung S. 101.

²⁰⁷) B hat nach *clarissimos* ein Kolon.

²⁰⁸) Zu dieser Verbindung vgl. Kap. 29 S. 113, 11: *clericos praeclaros*.

²⁰⁹) Erst so wird der Vergleich, darin sich der besondere Stolz Ekkehards spiegelt, überhaupt sinnvoll.

²¹⁰) Von Arx S. 94.

²¹¹) Vgl. oben S. 153.

²¹²) So richtig die Kopie D und danach Goldast S. 52.

VII. Periodenbau

Bezeichnet das Dramatische den einen Pol von Ekkehards Prosastil, so das Deskriptive den andern. Dem dramatischen Auftritt steht die fließende Erzählung gegenüber, der anekdotischen Pointierung die breit gemalte Szene, dem dialogisch gebauten Vortrag die beschreibende, charakterisierende Schilderung. Jenem entspricht im allgemeinen der prägnante, kurzgehaltene, schlagartige Satz, dieser die lange, komplizierte, kunstvoll geflochtene Periode. Ihr angestammter Platz ist die historische Darstellung, und tatsächlich bringt Ekkehard sie gerne in kriegerischen Episoden unter, wie etwa in den Ungarn- und Sarazengeschichten²¹³⁾ oder in dem Bericht über Churzibolds Heldentaten²¹⁴⁾. Daneben setzt er sie in der gehobenen direkten Rede ein, in der feierlichen Ansprache vor dem Heer, vor dem König, vor versammeltem Rat²¹⁵⁾, und schließlich auch dort, wo er ein punktuell Einzelereignis mit einem Rück- oder Seitenblick beginnt und so das Geschehen aus den chronologisch und kausal bedingten Zusammenhängen herauswachsen läßt²¹⁶⁾.

Die große umfassende Periode, dem historischen Stil wesentlich eigen, zeigt bei Ekkehard eine immer wiederkehrende typische Form. Ihr Zeichen ist die durch Umstellungen und Zwischenstellungen bewirkte Verschachtelung der Satzglieder. Als Beispiel sei der Anfang des 94. Kapitels herausgegriffen: *Altera dein die, cum diluculo, ut ibi solebant, silentium regulae, cuius et ipsa exactrix erat sollicita, de more persolvisset — nam iam monasterium in monte statuere coeperat — magistrum lectura adiit* (S. 342 ff.). Der kurze Hauptsatz ist genau in der Mitte auseinandergerissen. Die beiden Stücke fassen den Nebensatz ein, welcher seinerseits in mehrere Teile zerlegt und durch Zwischenbemerkung, Relativsatz und anschließende Parenthese zerstückelt, zugleich aber erheblich erweitert wird. Gedanklich enthält der eingeklammerte cum-Satz gewissermaßen die Vorgeschichte des im folgenden erzählten Vorganges: bevor sich Hadwig der Lektürestunde mit ihrem Lehrmeister widmet, führt sie nach Gewohnheit das Schweigen der Regel durch. Diese Gewohnheit aber hat selbst wiederum ihre Vergangenheit: sie wurzelt in dem früher gefaßten Entschluß der Herzogin, auf dem

²¹³⁾ Vgl. z. B. Kap. 51 S. 193, 6 ff.; Kap. 55 S. 206, 6 ff.; Kap. 63 S. 225, 13 ff.; Kap. 64 S. 229, 2 ff.

²¹⁴⁾ Vgl. Kap. 50 S. 185, 1 ff.

²¹⁵⁾ Vgl. z. B. Kap. 75 S. 267, 3 ff.; Kap. 99 S. 357, 6 ff.; Kap. 106 S. 371, 7 ff.; Kap. 117 S. 386 f.; Kap. 139 S. 438, 4 ff.

²¹⁶⁾ Vgl. Kap. 38 S. 139, 12 ff.; Kap. 81 S. 293, 6 ff.

Hohentwiel ein Kloster zu gründen. Die Verschachtelung der Sätze hat hier Maß und Sinn. Sie schmiegt sich dem geäußerten Gedanken an und erscheint der historischen Sicht, der Flucht und Verschachtelung der Perspektiven wie angemessen.

Indem Ekkehard das Nacheinander und Nebeneinander der Geschehnisse in eine Periode reißt, gibt er seiner Darstellung Tiefe und Relief. Das einzelne Bild verdichtet sich, und seine Züge heben sich umso schärfer heraus, als sie auf den Untergrund allgemeiner Umstände und Zustände gezeichnet sind. So häufig aber auch der Kunstgriff von Ekkehard angewendet wird, wirkt er doch nicht stereotyp. Denn die syntaktischen Mittel wechseln. Bald sind es, wie in dem zitierten Beispiel, temporale Nebensätze, die zur Erweiterung und Vertiefung führen, bald Relativsätze mit eingeschaltetem Participium coniunctum, wie in Kap. 64 S. 228 f.: *Iste enim turmam illam, quae cis Rhenum nos quoque — a sociis, qui ultra Renum erant, disiuncta — invaserat, ita circumvenerat*²¹⁷).

Als Träger von Nebenvorstellungen erscheinen oft auch Ablativi absoluti. In Kap. 12 S. 50, 3 ff. findet man ihrer drei, unmittelbar hintereinander gestaffelt, eingesprengt in einen Hauptsatz, der lediglich drei Wörter umfaßt: *Ille vero — capellula in ea solitudine in nomine sancti Galli fabricata, plurimis suorum, ubi esset, ad tempus ignavis, ad aulam nuntiis directis — latuit*. Indem drei verschiedene Geschehnisse, die sich gleichzeitig an drei verschiedenen Orten abspielen, in einen Griff gefaßt und in den Hauptvorgang eingeschoben sind, erhöht sich das Spannungsmoment der Erzählung in fühlbarer Weise.

Funktionale Aufgaben erfüllen die Nebonstruktionen auch in der folgenden Periode: *Otto magnus, a fratre Prunone Coloniae archiepiscopo sinistra ductus, dextra baculo fultus, filio autem matrem ducente, longe ipse prae aliis, quasi leo prae bestiis, fratre manu osculata decedente*²¹⁸), *solus in medio, fratribus hinc inde ad laudes in lateribus ecclesiae directim statutis, quasi statua constitit* (Kap. 146 S. 448, 18 ff.). Im Aufbau des Ganzen spiegelt sich der Vorgang selbst: so wie das Subjekt, von absoluten Ablativen flankiert, gleichsam durch die Satzteile hindurchwandert, so sieht man den Kaiser bei seinem Einzug, wie er sich aus dem Kreise der Angehörigen löst, sich an die Spitze stellt, voran-

²¹⁷) In den Ausgaben sind die Parenthesen oft nicht bezeichnet.

²¹⁸) Meyer von Knonau hat ebenso wie von Arx S. 147 *discedente*, eine Lesart, die von jüngerer Hand stammt. Indessen paßt das ursprüngliche Wort *decedente* im Sinne von „respektvoll Platz machen“ vortrefflich in den Zusammenhang.

schreitet, den Abstand mählich vergrößert, um sich endlich vor dem Spalier der Mönche groß und gewaltig aufzubauen²¹⁹).

Kühnstes Beispiel dürfte jedoch Kap. 50 S. 187, 4 ff. darstellen: *Qui leonem cavea effracta se et regem solos inventos in consilio insilientem — rege, grandi quidem viro, gladium, quem Chuono tunc, ut moris est, gerebat, arripere volente — ipse praesiliens incunctanter occidit*. Fast macht es den Anschein, als hätte Ekkehard mit dieser vielstückigen Konstruktion die Muster der von Virgilius Grammaticus empfohlenen Scinderatio überbieten wollen²²⁰). Sonderlich der völlig zerhackte Mittelteil (*rege — volente*) grenzt ans Groteske. Oder ist dieser Eindruck von Ekkehard etwa gerade beabsichtigt? Die Szene spielt ja, wenn der Vergleich auch unausgesprochen bleibt, deutlich an das komische Paar David und Goliath an²²¹). Der Witz besteht in dem Kontrast zwischen Churzibolds Beweglichkeit und der lächerlichen Schwerfälligkeit des Königs, welche in dem umständlichen Zwischensatz gewollt oder ungewollt ihren adäquaten Ausdruck findet.

In der Regel beschränkt sich die Zahl der eingeflochtenen Zwischensätze auf drei oder vier, wobei aber die Kunst der Verschachtelung oft dadurch verfeinert wird, daß die Zwischenglieder unter sich ein zweites und drittes Mal verklammert sind: *Nostris, inquit, domini reges, qui legatione vestra, qua maxime potuimus fide, functi sumus, credere habetis responsis* (Kap. 118 S. 388, 11 ff.). Kern des Satzgehäuses ist die Wendung *qua maxime potuimus fide*. Eingefaßt wird sie von dem Relativsatz *qui legatione vestra ... functi sumus*, und diesen umspannt der Hauptsatz *Nostris, domini reges, ... credere habetis responsis*²²²).

Die Technik der Verschachtelung und Verflechtung ist Ekkehard offenbar so zur Natur geworden, daß er sie von den großen Periodengebilden auch auf kurze und einfache Sätze überträgt. So stellt er etwa zwei absolute Ablative, deren jeder für sich ein Hyperbaton bildet,

²¹⁹) Der Passus ist auch mit Wortfiguren durchsetzt: *ductus — ducente; fratre — fratre — fratribus; statutis — statua — constitit*; vgl. dazu unten S. 165.

²²⁰) Vgl. Virgilius Maro Grammaticus, Epitomae 13, ed. I. Huemer (1876) S. 76 ff.

²²¹) Ausdrücklich als *novus David* wird Churzibold in der Fortsetzung (S. 188, 6) bezeichnet.

²²²) Verwandte Beispiele finden sich Kap. 125 S. 406, 4 ff.: *clamoreque familiae usque cancellos Galli prosecutus domum infirmorum per se, nemine fultus, multisque quid facere vellet mirantibus, introiit*; Kap. 139 S. 438, 4 ff.: *Nobis, frater, quibus ad opus optimum, ut opto, ait, directus es, prudentiorem te episcopis et abbatibus opus est fore*.

wiederum als Hyperbata ineinander: *Silentio tandem, omnibus aliis coenaculo eliminatis, facto* (Kap. 129 S. 417, 20 f.)²²³). Oder er preßt eine zusammenfassende Bemerkung in eine eng gedrängte Wortkette: *Et haec est tragedia Sandrati ypocritae iussu Ottonis magni in nos moliminum* (Kap. 143 S. 445, 6 ff.). Oder er schiebt die Glieder eines knappen Hinweises zu einer vierfachen und nun allerdings kaum mehr verständlichen Klammer zusammen: *Haec post reparandae inter se gratiae literas verba* (Kap. 95 S. 348, 4 f.).

Daß die Kenntnis der Schachteltechnik Ekkehard's auch textkritisch von Bedeutung ist, kann über das zuletzt zitierte Beispiel²²⁴) hinaus an zwei weiteren Fällen demonstriert werden.

Kap. 87 S. 312, 5 ff.: *At Purchardus elemosinas, ut ab infantia solebat, quia nunc copia maior foret, agere nimium laetatus non egenis solum et peregrinis, sed passim tam fratrum quam familiae palam et clam dispersit, dedit pauperibus*. Gerüst des Hauptsatzes sei, so meinen die Übersetzer, *elemosinas . . . dedit*. Der weite Sprung wäre Ekkehard nach allem wohl zuzutrauen. Allein, hat er ihn wirklich vollbracht? Wenn ja, muß der eingeschobene Begründungssatz als reichlich ungeschickt bezeichnet werden: „weil er nun mehr Gelegenheit zum Handeln haben würde“²²⁵). Störend vor allen Dingen wirkt der anhängselhafte, frei schwebende Infinitiv. Viel runder und zugleich natürlicher wirkt die Periode, wenn man *elemosinas* in die Kausalkonstruktion miteinbezieht und *elemosinas . . . agere* als „Sperrung“, als Transgressio betrachtet²²⁶). Der Nebensatz ist nicht eingeschoben, sondern — wie so oft bei Ekkehard — vorangestellt unter gleichzeitiger Versetzung der Konjunktion an die zweite Stelle²²⁷). Danach bedarf allerdings die den Schluß bildende Hauptwendung *dispersit, dedit pauperibus*, die ja nun ihres Akkusativobjekts beraubt ist, noch einer näheren Erklärung. Sie ist einfach genug. Die beiden Verben sind absolut gesetzt. Die Wendung ist formelhaft; sie stammt wörtlich aus der Bibel (Psalm 111, 9) und wird von Ekkehard nochmals angeführt in Kap. 84 S. 301, 10 f.: *Wendilgarth Puochorn adiens dispersit, ut solebat, dedit pauperibus*.

²²³) Vgl. Kap. 67 S. 240 f.: *tegulis aridis, aquilone quoque flante, incendia rapientibus*.

²²⁴) Vgl. dazu Untersuchungen I, 183 f. mit Anm. 240.

²²⁵) Helbling S. 158. Vgl. Meyer von Knonau, Übersetzung S. 133: „weil jetzt sein Vorrath größer war, handeln zu können“.

²²⁶) Vgl. die Parallelen Kap. 5 S. 18, 4: *quadragesimam loco nostro ei tempori aptissimo viso agere* und Kap. 66 S. 239, 1 f.: *officium, ut solitum est, in medio chori crebro coronati inspectu agere*.

²²⁷) Vgl. dazu auch Untersuchungen I, 179 mit Anm. 208.

Kap. 110 S. 377, 3 ff.: *Surgere autem signo iussus, ut mos loci erat, domo inclinatus hinc et hinc, nisi a priore signo vel nutu revocaretur, per exitum, qui claustrum ducit, exivit, per fores, quae a coquina sunt, mox reversurus*. Die in diesem Abschnitt beschriebene Szene ist bisher unverständlich geblieben. Anstoß erregte insbesondere das Wort *domo*, das Pertz in *humo* geändert wissen wollte²²⁸). Dem Vorschlag folgte Meyer von Knonau²²⁹), der denn auch entsprechend übersetzt: „zum Boden hier und dort geneigt“²³⁰). Indessen läßt sich der Knoten viel leichter, ja mühelos entwirren. Nur muß die richtige Korrelation gefunden werden. Sie lautet nicht: *domo inclinatus*, sondern: *domo . . . per exitum . . . exivit*²³¹). Der Passus *inclinatus — revocaretur* ist Einschub, Zwischenbemerkung, die die Situation noch schärfer beleuchten soll. Der Sinn des Zwischensatzes wird in der Übersetzung Helblings durch dreifache Ungenauigkeit freilich völlig verfehlt: „unter Verbeugungen nach allen Seiten (*hinc et hinc*), für den Fall, daß er nicht (*nisi*) . . . von den Vorgesetzten (*a priore*) zurückgerufen würde“²³²). Die umständlichen Demutsbezeugungen, unter welchen sich der beschämte Diener zurückzieht, gelten einem ganz bestimmten *prior*²³³), nämlich Milo: vor ihm verneigt sich der Diener auf dem Weg zur Tür immer wieder von da und von dort, gespannt, ob ihn jener nicht zurückrufe. An eben diesen Vorgang knüpft ja auch der nachfolgende Scherz des Kebo an: *Vide, Milo, ait, miser, quid feceris! Frater ille, quem fuco tuo deceperas, exivit; nisi ipse eum revocaveris, non est reversurus* (S. 377, 7 ff.).

²²⁸) Vgl. von Arx S. 131 Anm. **.

²²⁹) Vgl. Casus S. 377 Anm. 1306.

²³⁰) Meyer von Knonau, Übersetzung S. 167.

²³¹) Zum Ausdruck selbst vgl. Kap. 76 S. 271, 4: *capituli domo exivit*; Kap. 106 S. 371, 19: *domo egressis*; ferner Kap. 125 S. 407, 1: *domo cesserant*.

²³²) Helbling S. 190. Vgl. Meyer von Knonau, Übersetzung S. 167: „zum Boden hier und dort geneigt, falls er nicht von den Vorgesetzten . . . zurückgerufen würde“.

²³³) Die Bezeichnung weist, wie Meyer von Knonau, Casus S. 377 Anm. 1305 richtig bemerkt, auf die Regula sancti Benedicti, Kap. 71, 6 ff.: *Si quis autem frater pro quavis minima causa ab abbate vel a quocumque priore suo corripitur quolibet modo vel si leviter senserit animos prioris cuiusquam contra se iratos vel commotos quamvis modice, mox sine mora tamdiu prostratus in terra ante pedes eius iaceat satisfaciens, usque dum benedictione sanetur illa commotio*.

VIII. Rhetorik

Längstens an diesem Punkt unserer Untersuchungen dürfte die eingangs gestellte Frage geklärt und entschieden sein. Die herrschende Ansicht, die Sprache Ekkehards IV. sei dunkel und unbeholfen, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten. Zumindest nicht in ihrem vollen Umfange. Eine gewisse Vertracktheit oder — um bei dem einmal eingebürgerten Begriff zu bleiben — eine gewisse „Dunkelheit“²³⁴⁾ kann und soll nicht geleugnet werden. Ihre Ursache liegt jedoch nicht in der Unbehilflichkeit, nicht in dem Unvermögen des Autors. Im Gegenteil: sie liegt gerade in seiner rhetorischen Kunst. Die Dunkelheit ist Absicht. Sie ist Manier, Manierismus.

Hauptkennzeichen des manieristischen Stils ist die freie Wortstellung, die Verschränkung und Verflechtung, die grammatische Figur des Hyperbaton und der Parenthese. Im Bereich dieser Kunstmittel versucht Ekkehard Vieles. Er wagt Kühnes und Kühnstes, wie es vor ihm vielleicht nur noch Rather von Verona gewagt und überboten hat²³⁵⁾. Und wie bei diesem ist auch bei Ekkehard der Schachtelstil nicht bloß äußerliche gelehrte Pose. Das Manierierte ist tiefer verankert. Es entspricht dem Wesen des Autors, freilich in einem anderen Sinne als bei Rather²³⁶⁾. Zunächst ist es zwar sicher auch der reine Gelehrtenstolz, dem dieser Stil entspringt, Stolz auf die Fertigkeit, mit der er, im Gegensatz zu den *semimagistri*, die Kunst der echt lateinischen *series verborum* zu meistern versteht. Mehr oder weniger unbewußt aber kommt hierin auch ein anderes zum Ausdruck, nämlich die Fülle des Stoffes und Wissens, die Ekkehard in seine Darstellung eingearbeitet hat. Soviele Motive er bringt und berührt, soviele Assoziationen fallen ihm dazu ein: Parabeln aus der Bibel, Glossen aus Kommentaren, Bilder und Sprüche aus Sage und mündlicher Überlieferung, Vergleiche und Sentenzen aus näher- und fernerliegenden Werken. Diesen ganzen Reichtum breitet Ekkehard nicht weit nebeneinander aus, er stapelt ihn vielmehr hinter- und übereinander, schachtelt ihn ein in eine einzige Periode²³⁷⁾. Und ein drittes

²³⁴⁾ H. Brinckmann, Form und Wesen mittelalterlicher Dichtung (1924) S. 32 mit Anm., weicht dem Begriff nicht zu Unrecht aus und ersetzt das Wort ‚dunkel‘ durch ‚verdeckt‘.

²³⁵⁾ Vgl. E. Auerbach, Literatursprache und Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter (1958) S. 101 ff.

²³⁶⁾ Vgl. Auerbach S. 107.

²³⁷⁾ Vgl. z. B. Kap. 48 S. 176, 6 ff. oder Kap. 89 S. 316, 7 ff.

wird aus der Manier ersichtlich. Wo Ekkehard sich mit der Vergangenheit seines Klosters auseinandersetzt, mißt er sie an der eigenen Gegenwart. Die Darstellung wird so zum unausgesetzten Vergleich, darin sowohl die abweichenden als auch die übereinstimmenden Momente getreulich registriert werden²³⁸). Dieses zwischen den Zeiten fluktuierende Sehen und Denken schafft sich in der verschachtelten Periodengliederung die ihm gemäße Form²³⁹).

Der stark rhetorische Einschlag der Casus sancti Galli ist bisher nicht bemerkt worden. Das mag zum Teil daher rühren, daß Ekkehards literarische Stellung nicht so deutlich umrissen erscheint. Als historische Persönlichkeit gehört er selber eigentlich schon in die salische Epoche. Als Erzähler aber ist er ganz dem ottonischen Zeitalter zugewandt — worüber man denn leicht vergißt, daß Ekkehard seine Geschichten mit den Mitteln des elften Jahrhunderts gestaltet, jenes Jahrhunderts also, in welchem die Rhetorik allgemein erstarkt²⁴⁰) und auch auf die Geschichtschreibung erheblichen Einfluß gewinnt²⁴¹). Die neue Stilrichtung geht nicht zuletzt von St. Gallen aus; und wenn Notker der Deutsche in seiner Ars rhetorica nachdrücklich betont²⁴²), den Regeln der Rhetorik sei auch das Geschichtswerk zu unterwerfen, so macht es den Anschein, als habe Ekkehard die These seines Lehrers in den Casus befolgen und verwirklichen wollen. Zur Theorie der Rhetorik hat Ekkehard auch seinen eigenen Beitrag geleistet²⁴³). In dem seinem Bruder Ymmo gewidmeten Lehrgedicht *De lege dictamen ornandi* gibt er Anweisungen und Exempel für die Kunst des Redeschmucks in der gehobenen Sprache²⁴⁴).

²³⁸) Vgl. etwa Kap. 42 S. 150, 1 ff. Selbst dort, wo er nur die Vergangenheit ins Auge faßt, sieht er die Dinge unter dem Aspekt der Entwicklung; vgl. z. B. Kap. 93 S. 340 f.: *Ekkehardus, aequivoco diacono, post decano, et Purchardo puero, post abbate, consobrinis comitatus*.

²³⁹) Vgl. auch oben S. 157 f.

²⁴⁰) Vgl. dazu S. Hellmann, Die Vita Heinrici IV. und die Kaiserliche Kanzlei, HV. 28 (1934) 279 f. = Ausgewählte Abh. S. 237 f.

²⁴¹) Vgl. dazu M. Schulz, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des MA. (Abh. zur Mittleren und Neueren Geschichte 13, 1909) S. 130 ff.

²⁴²) Notker, *De arte rhetorica*, ed P. Piper 1 (1882) 651; dazu M. Schulz S. 132.

²⁴³) Er scheint damit sogar an der Spitze der neuen Bewegung, vor Onulf von Speyer und Marbod von Rennes, zu stehen; vgl. E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter² (1954) S. 85.

²⁴⁴) Vgl. MG. Poetae 5, 532 f.

Durchmustert man die Casus etwas genauer auf ihre rhetorische Ornamentik hin, so wird man gewahr, daß Ekkehard sich in den meisten Griffen und Kniffen nicht nur auskennt, sondern sich ihrer zum Teil auch ausgiebig bedient.

Den manieristischen Stil kennzeichnet neben der grammatischen Figur des Hyperbaton vor allem die Wortfigur der Adnominatio (Treductio)²⁴⁵). Ekkehard hat sie reichlich ausgestreut²⁴⁶). Und zwar in all den ihr eigenen Variationen wie Häufung verschiedener Flexionsformen desselben Verbums: *facit, quod semper fecit, utique et tibi quam mox facturum est* (Kap. 38 S. 140, 9 f.)²⁴⁷); Verwendung von Simplex und Compositum im gleichen Satz: *in veniam corruit, sed et episcopo secum ruente, fratres omnes econtra ruebant* (Kap. 76 S. 270, 5 f.)²⁴⁸); Abwandlung des nämlichen Wortes durch verschiedene Casus: *Communione ... non petebant. Communionem autem finita ... manibus apprehensos ad aram duxit. Pixide communionis aperta, fletu perfusus communicavit* (Kap. 30 S. 118, 7 ff.)²⁴⁹); Zusammenstellung von Substantiv und Verbum desselben Stammes: *cui generis nobilitatem plurima ... dona quam maxime nobilitabant* (Kap. 127 S. 411, 11 f.)²⁵⁰).

Das letzte Zitat ist ein Beispiel für die sogenannte Figura etymologica²⁵¹). Ihr gegenüber steht die Figura pseudoetymologica, das Wortspiel mit gleichklingenden Wörtern ganz verschiedener Herkunft und Bedeutung²⁵²); *cedendo cedentem fugiens* (Kap. 41 S. 148, 16); *doctor prosper et asper* (Kap. 89 S. 317, 5 f.); *Augensis quidem est latior et ditior, sancti Galli autem commodior et satulior* (Kap. 25 S. 104,

²⁴⁵) Dazu Curtius S. 282 ff. Die Termini und Definitionen in den Poetiken schwanken; vgl. Arbusow S. 41 ff.; Lausberg § 637 ff. S. 322 ff.

²⁴⁶) Dies entspricht dem Zeitgeschmack; vgl. O. Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld, NA. 19 (1894) 404 ff.

²⁴⁷) Die Figur erscheint oft zweigliedrig und zum Teil formelhaft; vgl. Kap. 18 S. 72, 11: *Reficit cum reficiente*; Kap. 66 S. 239, 7: *inclinantes inclinatio*; Kap. 133 S. 424, 7: *non petii nec petam*; ebda Z. 9: *quod cogitavi et cogito*.

²⁴⁸) Vgl. Kap. 57 S. 212, 1 f.: *Hic viam, qua in caelos volavit, subvolare dicit*; ferner Kap. 76 S. 268, 14 ff. (s. oben S. 129).

²⁴⁹) Vgl. auch den oben S. 137 zitierten Abschnitt aus Kap. 25 S. 102, 5 ff.

²⁵⁰) Die Figur ist ziemlich häufig; vgl. etwa Kap. 38 S. 140, 11: *irrisor a suis irrisus*; Kap. 102 S. 362, 6: *Legitur consedentibus lectio*; Kap. 111 S. 378, 23: *gaudio gaudent*.

²⁵¹) Vgl. Arbusow S. 42; Lausberg § 466 S. 255.

²⁵²) Vgl. Arbusow S. 43; Lausberg § 637 S. 322.

4f.)²⁵³); *si omnia, inquit, mala factor talia creasset, nunquam Aeva malum gustasset* (Kap. 82 S. 299, 5f.)²⁵⁴).

Wo Wörter gleicher Wurzel oder auch nur ähnlichen Klanges zusammentreffen, entsteht die Figur der Paronomasie²⁵⁵). Sie ist oft mit Antithese und Gradatio versetzt und erscheint in den Casus bald zweigliedrig: *pro commodis incommoda* (Kap. 35 S. 132, 4); *aut detraheretur aut depravaretur* (ebda Z. 7); *verbis verberibusque coercitus* (Kap. 43 S. 153, 2); *doctissimos indocti temptavimus* (Kap. 111 S. 378, 13); *ut ... incompetentia competere permetteret* (ebda Z. 16f.)²⁵⁶). Bald weist sie auch drei und mehr Glieder auf: *si autem id habentibus habere inhibebitur* (Kap. 100 S. 359, 8); *ad opus optimum, ut opto, ... opus est* (Kap. 139 S. 438, 4ff.); *fratribus ... statutis, quasi statua constitit* (Kap. 145 S. 449, 2ff.); *in bono assuetis benefactum aliquod in aequo bonum aut in parum melius mutare onerosum est semper* (Kap. 107 S. 373, 10f.)²⁵⁷).

Genau wie im Gebrauch des Hyperbaton hebt Ekkehard die Wirkung der Wortfiguren durch mehrfache Setzung und gleichzeitige Verkopplung. So in Kap. 105 S. 370, 2f.: *quae abbatis arbitrium iubeat, monachus manducet et bibat; abbas videat, quo arbitrio suo quid iubeat*. Der Satz ist zusammengefügt aus Antistrophe (*iubeat — iubeat*) und doppelter Adnominatio (*abbatis — abbas; arbitrium — arbitrio*); dazu treten Alliteration (*monachus manducet*) und vierfacher Reim (*iubeat — bibat — videat — iubeat*). Oder in Kap. 96 S. 349, 1f.: *Absolutus tandem timore maximo eius, quam maxime timuisset*. In die Adnominatio *timore — timuisset* ist eine zweite (*maximo — maxime*) eingekeilt; und da auch die beiden innersten Glieder im Grunde nur Abwandlungen

²⁵³) Die Schreibweise des letzten Wortes in B ist ungewiß: *saturator* oder *satulator* (Die Korrektur von *r* in *l* oder umgekehrt stammt von der ersten Hand). Meyer von Knonau und von Arx (S. 90) haben sich für das näherliegende *saturator* entschieden; bedenkt man aber Ekkehards wortspielerische Art, wird man der anderen Lesart den Vorzug geben. Das gleiche Wortspiel praktiziert Ekkehard übrigens auch in den beiden Versen Kap. 26 S. 106, 2f.: *spes — hospes; peius — ius*.

²⁵⁴) Auch das Spiel mit Eigennamen fehlt nicht; vgl. Kap. 51 S. 196, 3f. (*Sintriaunum — Sitter*); Kap. 71 S. 254, 1ff. (*Anno — anno regiminis*); Kap. 112 S. 379, 4f. (*Ambrosius — ambrosius*); Kap. 141 S. 441, 23f. (*Sandrat — Satan*).

²⁵⁵) Vgl. Arbusow S. 42; Lausberg § 637 S. 323.

²⁵⁶) Vgl. auch Kap. 36 S. 134, 6f.: *Latialiterque, quo illum ... lateret*; Kap. 90 S. 321, 1: *terris erat terribilis*; Kap. 102 S. 365, 7f.: *penu fratrum pene vino vacuum*; Kap. 142 S. 442, 22f.: *stertendo et sternutando*.

²⁵⁷) Vgl. Kap. 50 S. 187, 5ff.: *leonem ... in consilio insilientem ... ipse praesiliens incunctanter occidit*.

eines gleichen Nomens, Umschreibungen für die Person der Herzogin Hadwig sind, wird die ganze Wendung zu einer Art Epanados (Umkehr der Wortfolge in der Repetitio)²⁵⁸).

Dasselbe Muster erkennt man in Kap. 65 S. 235, 7f.: *Nemo illorum misereri certum est, quia mei quidem ipsorum miseret nemo*. Der Satz stellt die Schlußsentenz einer Adhortatio dar, welche zum erbarmungslosen Kampf aufruft und in der die verneinenden Begriffe *nullus* und *nemo* schon zuvor aufklingen: *Tam diversorum demonum utra pars vicerit, nemini sit curae! ... Nullo discrimine trucidetur Saracenus et Ungar!* (ebda Z. 3 ff.). Diese Art der Figurenverflechtung durch mehrere Sätze, ja durch ganze Abschnitte hindurch ist vielleicht das hervorstechendste Merkmal der Ekkehardschen Rhetorik²⁵⁹). Ein Netz von Gleichklängen und Gegenklängen liegt über den Sätzen, rafft sie zusammen, bindet sie eng aneinander und gibt damit der einzelnen Szene größere Dichte, Einheitlichkeit, Geschlossenheit. Das gilt in besonderem Maße für die gehobene direkte Rede, die eben dadurch, daß sie die zwei, drei wichtigsten Motive immer wieder vorbringt, variiert und steigert, oft zu einem abgerundeten Stück Kunstprosa wird. Zum Vergleich sei ein Teil der Ansprache des Erzbischofs Heinrich von Trier an die St. Galler hergesetzt: *Consulite, ... ut ... bona, quae facitis, regulae sancti Benedicti conformetis. Et quia eius rei legati venimus, ut regularis vitae vobis monitores simus, quidnam hic boni statuerimus, dominis referre habeamus. Et quamvis omnes, qui venimus, bonum vobis testimonium coram eis dare vere habeamus, etiam si meliora quidem, ... si ad regulae viliora ... mutaveritis, infamiam tamen evadetis* (Kap. 106 S. 371, 10 ff.). Der eine Hauptbegriff, *bonum*, doppelt und antithetisch gesetzt, wird mehrfach umspielt, über eine Adnominatio (*bona — boni — bonum*) geführt und zur Diaphora gesteigert (*meliora — viliora*). Der Gegenbegriff, der in der *legatio* liegt, wird in eine zweifache Antistrophe gefaßt (*venimus — venimus; dominis referre habeamus — dare vere habeamus*), deren zweite weitere Wortspiele wie Reim und Paronomasie enthält.

²⁵⁸) Vgl. Arbusow S. 39; Lausberg § 798 S. 393.

²⁵⁹) In narrativen Partien liegen die Gegenklänge bisweilen weiter auseinander. Sie binden so die verschiedenen Akte einer Szene enger aneinander. Vgl. etwa Kap. 125 S. 406, 8: *in quo se quasi nihil mali passus reponens* und ebda S. 407, 1 ff.: *quasi nihil adhuc quidem passus ... capicium capiti inponens ... se recollegit*. Vgl. auch den oben S. 128 zitierten Abschnitt aus Kap. 18 S. 71 f.

Die Verschränkung der Figuren²⁶⁰) kann aber noch weiter ausgreifen. In Kap. 104 S. 367, 10ff. sind Rede und Gegenrede ineinander geknüpft: *Nostis, ait . . . , quare rerum domini . . . tot dilectos suos ad vos direxerint. Nisi enim vos diligenter, tot electos ad consulendum vobis nunquam dirigerent. Et ille: Scimus enim, quod ad consulendum nobis peccatoribus directi estis. Ideoque sancto spiritui summo hodie consultori utrimque nostro acceptissimi sitis.* Die beiden Sätze des ersten Sprechers zeigen die Form einer eigentlichen Symploké²⁶¹). Die im ersten Teil angeschlagenen Themen (*tot dilectos — direxerint*) spinnen sich im zweiten fort (*diligenter — tot electos — dirigerent*), wobei die gegenübergestellten Verbal- und Partizipialformen (*diligenter — dirigerent; dilectos — electos*) sich wiederum zu neuen Wortfiguren verschlingen. Der zweite Sprecher greift zwei Klänge (*ad consulendum — dirigerent*) aus dem letzten Satz seines Vorredners auf und baut aus dem einen nun seinerseits eine Figura etymologica (*ad consulendum — consultori*). Der damit ins Spiel gebrachte Begriff des *sanctus spiritus* aber dient hernach einem dritten Sprecher dazu, die Wechselrede gleichnishaft abzuschließen: *Tot sancti spiritus . . . athletic concertare, unum nimium fuerit* (S. 368, 9f.).

Nicht weniger vertraut sind Ekkehard die reinen Klangfiguren. Ein Isokolon²⁶²) zu bauen und mittels Reim zu binden, ist ihm ein Leichtes: kein Wunder freilich bei einem, der vielhundert leoninische Hexameter gedreht hat²⁶³). Durchgehend gereimt sind indessen nur wenige Szenen der Casus. Hingegen findet sich oft und an den verschiedensten Stellen ein einzelnes Reimpaar eingestreut, meist in der Funktion einer Sentenz: *Que tamen cum essent levia, mala conflabant gravia* (Kap. 13 S. 52, 4f.)²⁶⁴) oder — was man im folgenden Beispiel übersehen hat —

²⁶⁰) An weiteren Figuren seien beiläufig erwähnt: Commutatio (vgl. Kap. 76 S. 270, 1: *qualiter totum corpus capiti et caput corpori restituatur*); Asyndeton (vgl. Kap. 12 S. 50, 11ff.: *Adeunt suplices ambo secreto imperium, cor regis molliunt, hostes illos in gratiam reducunt; coram omnibus Salomoni suplices facti pacificantur, potestati pristinae ipso iuvante restituuntur*); Articulatio (vgl. Kap. 24 S. 99, 13f.: *pedibus, navibus, equis . . . cucurrerant*); Zeugma (vgl. Kap. 45 S. 158, 12: *Ait autem illi clericus et peregrini*); Ellipse (vgl. Kap. 90 S. 329, 6f.: *ut, si quis etiam ausus, quid esset, nihil, quod diceret, sinistrum haberet*).

²⁶¹) Vgl. Arbusow S. 40; Lausberg § 633 S. 321.

²⁶²) Vgl. Arbusow S. 74; Lausberg § 719ff. S. 359ff. Ekkehard kennt auch das Gesetz der wachsenden Glieder; vgl. Kap. 63 S. 225f.: *oratoria purgant, officinas perscopant . . . , vim demonum omnem eliminant*.

²⁶³) Vgl. Liber benedictionum, ed. J. Egli, MVG. 31 (1909).

²⁶⁴) Vgl. Kap. 83 S. 299, 9f.: *Abscessit femina nobilitatis, rubore perfusa per virginem humilitatis*; Kap. 3 S. 15, 9: *etsi non licenter, intras tamen potenter*; Kap. 145 S. 448, 1f.: *Mirror te . . . ridere, quod me libet flere*.

als Abschluß- und Übergangsformel verwendet²⁶⁵): *scribere supersedeo. Ad Salamonem redeo* (Kap. 11/12 S. 47 f.)²⁶⁶).

Die Erzählungen Ekkehards sind auch stark von Alliterationen durchsetzt. Neben zweigliedrigen Figuren wie *laudibus lacrimosis* (Kap. 16 S. 67, 5 f.); *in puncto peccare* (Kap. 57 S. 213, 1 f.); *ratio et rectilinium* (Kap. 95 S. 347, 3); *peram paupertatis* (Kap. 131 S. 422, 2)²⁶⁷ stehen dreifach alliterierende Gebilde, wie sie Isidors Rhetorik empfiehlt²⁶⁸): *cecidit collumque confregit* (Kap. 43 S. 155, 1 f.); *veniens, videns vigilem* (Kap. 143 S. 443, 17); *votis faventibus fit frater conscriptus* (Kap. 16 S. 60, 7 f.)²⁶⁹. Die Dreierkette wird auch variiert durch Zwischenstellungen: *comes, Mathilda coniuge clarus* (Kap. 49 S. 181, 9 f.); *miseret me, ait, mei timore* (Kap. 145 S. 447, 5); *testes meos ter tres* (Kap. 130 S. 419, 10)²⁷⁰. Manchmal setzt sich das Spiel mit gleichen Anfangskonsonanten durch ganze Sätze fort: *Diabolus autem quadam die domno apparuit Notkero diluculo* (Kap. 43 S. 153, 7 f.); *fratrum quidam et familiae, famae increduli fugere nolunt* (Kap. 51 S. 196, 1 f.); *ad . . . spolia sparsi socios in locum secuti superveniant* (Kap. 56 S. 209, 3 f.)²⁷¹. Und schließlich geht Ekkehard so weit, daß er zwei verschiedene alliterierende Reihen ineinanderflacht: *ut . . . responsa regibus reddenda communi disponerent consilio et relatu roborarent concordii et caritativo* (Kap. 112 S. 380, 9 ff.); *Quae autem nos vobis nuper, quam verissime noveramus, narravimus, iterum, si vultis . . . repetimus. Viros nos virtutum . . . invenimus* (Kap. 118 S. 388 f.)²⁷² — „pangrammatische Künste-

²⁶⁵) Vgl. Kap. 27, welches mit einem leoninischen Distichon abschließt (S. 108, 3 ff.).

²⁶⁶) Meyer von Knonau setzt *Ad Salamonem redeo* an den Anfang von Kap. 12. Nach B aber beginnt der neue Abschnitt erst mit dem nachfolgenden Satz: *Huic, sicut diximus* etc.

²⁶⁷) Die Verbindungen sind oft formelhaft: *concinnatur et canitur* (Kap. 11 S. 47, 1; vgl. Kap. 50 S. 188, 4); *longe lateque* (Kap. 50 S. 187, 8 und Kap. 90 S. 321, 1); *paceque petita* (Kap. 65 S. 234, 2); *fama ferente* (Kap. 103 S. 366, 9).

²⁶⁸) Vgl. dazu Arbusow S. 77.

²⁶⁹) Vgl. auch Kap. 22 S. 89, 11 f.: *sodali suo sodes*; Kap. 85 S. 303, 11 f.: *appropinquans partui pregnans periclitatur*; Kap. 90 S. 329, 10 f.: *domi . . . mansisse multo malle*.

²⁷⁰) Vgl. auch Kap. 58 S. 217, 3 f.: *inter processores nostros progredi parans*; Kap. 12 S. 49, 3 f.: *multiplex variorumque militum manu fortior*.

²⁷¹) Vgl. auch Kap. 43 S. 153, 12: *Senes, inquit, semper vana somniant*; Kap. 36 S. 136, 9: *Me miserum, ait, in auricularem . . . manus misisse!*; Kap. 144 S. 446, 3 f.: *quae fortuna . . . sanctum Sandratum comitata sit et secuta*; Kap. 87 S. 313, 6 f.: *camisias, caligas et calceos et caetera usque ad cingula mihi clam suggerit*.

²⁷²) Vgl. dazu oben S. 151.

leien“²⁷³⁾, mit denen wir ihn auch in seinen Gedichten experimentieren sehen²⁷⁴⁾.

Damit sei die Liste abgeschlossen. Sie dürfte den Beweis für Ekkehards formalen Sinn voll erbracht haben. Die einzelnen Geschichten der Casus muten oft harmlos an, aufs Geratewohl und leichthin wie im Geplauder erzählt. Der Eindruck trägt. Denn ihrem Stil nach sind sie berechnet und ausgeklügelt. Jedes Kapitel ist bewußt gestaltet. Der Aufbau ist durchkomponiert. Jeder Satz ist mit Bedacht gewählt, jedes Wort mit Absicht gesetzt.

Dieses Ergebnis stimmt mit dem überein, was wir sonst von Ekkehards Arbeitsweise wissen. Er hat, wie seine Gedichte zeigen, mit der Sprache gerungen: dort freilich mit wenig Erfolg²⁷⁵⁾. Aber so wie er im Liber benedictionum die Verse unaufhörlich änderte und korrigierte, hat er wohl auch in den Casus die Sätze immer wieder zurechtgerückt und unermüdlich an ihnen gefeilt. Und nicht anders, nicht viel besser als das völlig zerschriebene Autograph seiner Gedichtsammlung²⁷⁶⁾ mag das Original seiner Klostergeschichten ausgesehen haben.

Die Bewältigung der Sprache, die Beherrschung der klassischen *series verborum*, das Finden des richtigen Ausdrucks bilden ein Problem, dessen sich Ekkehard vollauf bewußt war. Unmittelbarer Beleg dafür ist einerseits sein ausdrücklicher Tadel an der Schülerarbeit Ekkehards I.²⁷⁷⁾, andererseits aber jene fast mit Zärtlichkeit erzählte Anekdote von Notker Pfefferkorn, der sich über einem einzigen Wort, das er für einen seiner Hymnenverse benötigte, lange und vergeblich den Kopf zerbrach, bis er bei eben diesem gleichen Ekkehard Hilfe erbat und erhielt (Kap. 123 S. 399 f.).

Doch ist das Rhetorische — im weitesten Sinne, im Sinne des Literarischen genommen — überhaupt ein Grundthema der Casus sancti Galli. Es steht, wo immer das innere Leben St. Gallens berührt wird, im Vordergrund; ja wenn Ekkehard die Geschichte seines Klosters unter

²⁷³⁾ Curtius S. 287.

²⁷⁴⁾ Vgl. sein Gedicht an Abt Purchard, welches nur aus Worten, die mit dem Buchstaben *p* beginnen, besteht (MG. Poetae 5, 547); ferner das Pelzgedicht, darin die alliterierenden Anlaute wechseln (Dümmler, Zs. f. dt. Altertum 14, 1869, 42 Nr. III).

²⁷⁵⁾ Vgl. dazu E. Schulz, Über die Dichtungen Ekkeharts IV. von St. Gallen, in: Corona Querneae, Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage (Schriften der MGH. 6, 1941) S. 199 ff.

²⁷⁶⁾ Vgl. dazu E. Schulz S. 200.

²⁷⁷⁾ Vgl. oben S. 152.

dem gegensätzlichen Aspekt der *fortunia* und *infortunia* schildert²⁷⁸⁾, so bildet es womöglich den wichtigsten aller Posten, die er auf der Seite der *fortunia* verbuchen durfte. Die äußere Geschichte, die er darzustellen hatte, war wenig erhebend und im Grunde nichts als eine Verkettung von Unglück und Mißlichkeit. Umso tröstlicher mußte ihm da der Reichtum erscheinen, der sich in dem literarischen Schaffen St. Gallens auftrat. Hier lag der höchste und unverlierbare Schatz: *Dico enim id sancto Gallo praerogative datum, ut in ornatu verborum praecipuum sui hoc tempore teneant locum* (Kap. 109 S. 375, 13 ff.).

Das stolze Wort, das bescheidenlich dem Bischof Balderich von Speyer in den Mund gelegt ist, hat Ekkehard sicherlich, zumindest in seinem Innersten, auch auf sich selber bezogen. Selbst wenn er den Abstand ermesen sollte, der ihn von den Dichtern des 9. und 10. Jahrhunderts trennte, so mußte er sich doch der hohen Tradition verbunden fühlen. All die Gestalten wie Ratpert und Tuotilo, die Figuren der Notkere und Ekkeharde waren ihm nah²⁷⁹⁾, und vertraut ihre Werke, die er sorgsam verzeichnete²⁸⁰⁾ und die ihn gewiß auch anspornten zum eigenen Schaffen, zum Wettstreit mit ihnen, deren Kunst er wohl noch zu überbieten glaubte, wenn er die Rhetorik dem Zug der Zeit entsprechend ins Virtuosenhafte steigerte oder wenigstens zu steigern versuchte. Daß er die Brillanz eines Rather erreichte, wer wollte das erwarten oder auch nur wünschen? Die Neigung zur rhetorischen Künstelei wird bei Ekkehard — glücklicherweise, möchte man sagen — aufgefangen durch die sinnliche Freude am Stoff, durch die natürliche Kraft des Erzählens, durch das sichere Gefühl für die einfache, aber dramatisch wirkungsvolle Regie.

²⁷⁸⁾ Im Prolog erscheint das Begriffspaar dreimal hintereinander: *quaedam cenobii sanctorum Galli et Othmari cum infortuniis tradere fortuna* (S. 1, 4 f.); *quoniam . . . aetiam alii . . . fortuna et infortunia, quomodolibet erant, edixerant, temptantes quidem et nos . . . fortuna et infortunia loci nostri . . . edisserere* (S. 1, 10 ff.).

²⁷⁹⁾ Wie eingehend Ekkehard sich mit ihnen beschäftigte, zeigt nebst den einzelnen biographischen Abrissen der Casus auch die Vorrede, die er zur Vita sancti Galli des Notker Balbulus geschrieben hat (MG. Poetae 4, 1094 ff.).

²⁸⁰⁾ Vgl. dazu auch seine Verse über die einzelnen Mönche des Gallusklosters im Liber benedictionum S. 222 ff. (abgedruckt auch bei Meyer von Knonau, Casus, Einleitung S. LXXXV ff.).